



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrates, die Medienvertretenden und die Gäste zur zweiten Stadtratssitzung im Jahre 2014.

Seit der Sitzung am 20. Januar 2014 habe sich sowohl auf internationaler, nationaler, kantonaler und auch kommunaler Ebene so Einiges ereignet:

- Im östlichen Teil Europas (Ukraine) werde zur Zeit ein Machtkampf mit bürgerkriegsähnlichen Auswirkungen und ungewissem Ausgang ausgefochten.
- Die Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative habe die Schweiz im wahrsten Sinne des Wortes gespalten. Die Spaltung verlaufe nicht nur zwischen den gut 50% Befürwortern und den knapp 50% Gegnern, sondern auch zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung und einmal mehr zwischen dem deutschsprachigen und dem französisch sprechenden Landesteil. Alle seien gefordert, keine Gräben aufzureissen, sondern im In- wie auch im Ausland Brücken zu bauen.
- Von kantonaler Ebene habe zur Kenntnis genommen werden können, dass der Kanton Bern dem nationalen Hooligan-Konkordat beigetreten sei.

Auch lasse sich feststellen, dass stärker denn je via die Medien politisiert werde (Stichworte: Meldungen zu Regierungsrat Hans-Jürg Käser oder zu Bundesrat Johann Schneider-Ammann). Mit Freude könne aber vermerkt werden, dass der Kanton Bern dank unverhofft erzielten Steuereinnahmen mit einem positiven Rechnungsabschluss rechnen dürfe.

- Im kommunalen Bereich habe die Kündigung des Vorstehers des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) zur Kenntnis genommen werden müssen.

Zumindest er stehe rat- und fassungslos vor der Situation, dass die Stampfli Hotel&Gastro GmbH ihre Bilanz deponiert habe, was zur Schliessung der für die Stadt Langenthal wichtigen Alten Mühle geführt habe. Er danke der Stadt dafür, eine spontane Lösung gefunden zu haben, um die heutige Stadtratssitzung wie auch die bereits geplanten Fasnachtsanlässe in der Alten Mühle durchführen zu können. Er wünsche den zuständigen Verantwortlichen viel Erfolg auf der Suche nach einer neuen, für den Betrieb der Alten Mühle erforderlichen Lösung.

Wo die Politik Einfluss nehmen könne, sollte dies auch gemacht werden. In diesem Sinne rufe er einmal mehr dazu auf, sich über die ideologischen Grenze hinweg für die "Sache Langenthal" einzusetzen.

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2014 liege vor und könne online eingesehen werden. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteile er der Protokollführerin das Wort zum **Appell**:

- **36** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
 - **4** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen betrage 19.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe sei vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste seien keine angemeldet oder vorliegend.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



1. **Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" - Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum** (erheblich erklärt am 25. Januar 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 18. Juni 2012); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Nach der Überweisung des Vorstosses vom Stadtrat an den Gemeinderat habe der Gemeinderat das Stadtbauamt mit der Erarbeitung entsprechender geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum beauftragt. Zur Erarbeitung der Thematik sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Im Rahmen deren Arbeit sei festgestellt worden, dass es nicht möglich sein werde, dem Parlament innerhalb von zwei Jahren einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten zu können. Aus diesem Grund sei der Gemeinderat am 18. Juni 2012 mit dem ersten Antrag um Verlängerung der Bearbeitungsfrist vor das Parlament getreten. Das Parlament habe dem Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis Februar 2014 zugestimmt.

Der erste Verlängerungsantrag sei noch unter dem früher geltenden Passus von Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates gestellt und genehmigt worden. Bis am 31. Dezember 2013 seien Verlängerungen von Bearbeitungsfristen bis maximal 6 Jahre nach der Erheblicherklärung der Motion möglich gewesen, bevor sie altershalber 6 Jahre nach der Erheblicherklärung abgeschrieben worden seien. Mit der Aufhebung von Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung habe der Stadtrat die Altersguillotine per Ende 2013 abgeschafft, was heisse, dass ein Endtermin des Vorstosses vom Parlament festgelegt werde.

Wegen des Austritts von Stadtbaumeister Urs Affolter per Ende Januar 2013 habe eine personelle Übergangslösung organisiert werden müssen, die fast über ein Jahr gedauert habe und die mit einer Verzichtsplanung verknüpft gewesen sei, wodurch das vorliegende Traktandum in der Prioritätenliste zurückgefallen sei.

Unter der Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten und in der Erkenntnis, dass sich die Stadt Langenthal in der Vorbereitung zur Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung befinde und auch den Siedlungsrichtplan in Angriff genommen habe, sei der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass es wenig Sinn mache für die vorliegende Thematik ein eigenständiges Reglement zu erlassen. Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass die Thematik sinngemäss bei der Überarbeitung des Baureglementes einbezogen werden müsse. Aus diesem Grund werde heute kein Fristverlängerungsantrag mit einem Enddatum gestellt, sondern eine Fristverlängerung bis zur Umsetzung der Revision des Baureglementes beantragt.

GPK-Präsident Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich mit der Geschichte des vorliegenden Geschäfts auseinandergesetzt.

Der Antrag des Gemeinderates, dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung - ohne ein konkretes Enddatum festzusetzen – zur Genehmigung vorzulegen, habe in der Geschäftsprüfungskommission zu reden gegeben. Die Umsetzung mit der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu verknüpfen, sei dagegen unbestritten.

Die Stadt Langenthal sei bezüglich der Revision der baurechtlichen Grundordnung aber nicht ganz frei, da der Kanton die Revision bis spätestens Ende 2020 vorschreibe.

Aus diesem Grund stelle die Geschäftsprüfungskommission den Antrag, den Beschluss mit einem konkreten Enddatum zu versehen:



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Beschlussesentwurf Gemeinderat	Änderungsantrag der GPK
Beschlussesentwurf 1. Die Fristverlängerung bis zur Umsetzung der Revision des Baureglementes für die Bearbeitung der Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" - Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum (erheblich erklärt am 25. Januar 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 18. Juni 2012) wird genehmigt.	Beschlussesentwurf 1. Die Fristverlängerung bis zur Umsetzung der Revision des Baureglementes, spätestens bis 31. Dezember 2020, für die Bearbeitung der Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" - Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum (erheblich erklärt am 25. Januar 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 18. Juni 2012) wird genehmigt.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission danke er für die Unterstützung des Antrags und bestätige die formelle Richtigkeit des Geschäfts.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, das keine weiteren Wortbegehren vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den Beschlussesentwurf mit der Formulierung: "spätestens bis 31. Dezember 2020" zu ergänzen, mit 25 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Die Fristverlängerung bis zur Umsetzung der Revision des Baureglementes, **spätestens bis 31. Dezember 2020**, für die Bearbeitung der Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" - Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum (erheblich erklärt am 25. Januar 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 18. Juni 2012) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

2. **Motion mit Richtliniencharakter Baumgartner Renato (SP) Rickli Karin (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (JL), Marti Bernhard (SP), Stäger Christoph (GLP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Veloabstellplätze am Bahnhof - Verbesserung der Situation** (erheblich erklärt am 18. März 2013); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 34a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

GPK-Präsident Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe unter anderem erfahren, dass die eingesammelten Velos zuerst im Verwaltungszentrum aufbewahrt werden, bevor sie entweder entsorgt, verwertet oder zur Aufbereitung nach Huttwil gebracht werden. Die Geschäftsprüfungskommission habe ausser der Tatsache, dass die Berichterstattung des Geschäftes mit zweimonatiger Verspätung erfolge, keine negativen Punkte festgestellt.

III Abstimmung:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion mit Richtliniencharakter Baumgartner Renato (SP), Rickli Karin (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (JL), Marti Bernhard (SP), Stäger Christoph (GLP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Veloabstellplätze am Bahnhof – Verbesserung der Situation (erheblich erklärt am 18. März 2013).

Gemäss Art. 34a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Motion mit Richtliniencharakter damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Motion mit Richtliniencharakter Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Verkehrstechnische Massnahmen bei der Kreuzung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse (erheblich erklärt am 17. Juni 2013); Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 34a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

FDP/jll/BDP-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Auch wenn es nichts zu beschliessen gebe, gebe es nach dem Dafürhalten der FDP/jll/BDP-Fraktion etwas zum Geschäft zu sagen, das letztlich in der Zuständigkeit des Kantons liege. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte es als wichtig, die heute bestehende Situation noch einmal zu rekapitulieren.

In der Waldhofstrasse herrsche viel bis sehr viel Verkehr, was mindestens zwei Mal pro Tag an beiden Enden (onyx-Kreisel und Einmündung St. Urbanstrasse) zu Staus führe. Das Verkehrsaufkommen hänge vermutlich damit zusammen, dass die Waldhofstrasse immer wichtiger werde, weil sie eine Ausweichroute sei, um nicht durch die Stadt fahren zu müssen, zu wollen oder zu können. Zudem seien von Morgens früh bis Abends spät sehr viele Autos auf den etwas seltsam bezeichneten blauen Parkfeldern (Trottoir) parkiert. Dass die Breite des Parkplatzes in diesem Bereich offenbar nicht sehr wichtig sei, führe dazu, dass ab und zu am Abend ein Lastwagen mit Anhänger parkiert werde, der am Morgen immer noch dastehe. Offenbar stelle der Bereich für grosse Lastwagen einen interessanten Rastplatz auf einer interessanten Route dar. Das Kreuzen könne schon schwierig sein, auch wenn nur Autos parkiert seien. Objektiv schwierig werde es, wenn nun auch noch ein Velo auf der Strecke unterwegs sei, oder wenn sogar eben ein Lastwagen geparkt sei, oder wenn auf der Strecke ein Lastwagenzug gekreuzt werden soll. Lastwagen gebe es immer mehr und wegen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe nutzen diese gerne Abkürzungen.

Der Rettungsdienst des Spitals Langenthal schätze, dass rund 7'500 Ambulanzfahrten pro Jahr stattfinden, wovon rund 3'000 Fahrten mit Blaulicht ausgeführt werden. Das heisse, dass mehr als 8x pro Tag ein Rettungsfahrzeug mit Blaulicht durch die Waldhofstrasse fahre. Dass deshalb jedesmal Stau entstehen könne, weil alle ausweichen müssen, sei weder einfach noch angenehm. Zusätzlich gebe es noch Helilandungen und -starts, wofür die Strasse jeweils total gesperrt werden müsse, was gemäss Schätzung des Rettungsdienstes rund 30x pro Jahr der Fall sei.

Leidensdruck sei bereits vorhanden und er werde noch zunehmen, weil auch der Verkehr noch zunehmen werde. Da es sich um eine Kantonsstrasse handle, seien die Möglichkeiten der Stadt aber beschränkt. Immerhin sei die Waldhofstrasse im Agglomerationsprogramm als "Massnahme A" bezeichnet, womit sie erfreulicherweise relativ prioritär behandelt werde.

Persönlich sehr erfreulich finde sie, dass der finanziell sehr angeschlagene Kanton Bern offenbar noch immer genügend finanzielle Ressourcen habe, um so "Gugus" wie die Verkehrsinsel ausgangs Bützberg oder die Schikanen um Kirchberg herum zu bauen, obschon wahrscheinlich niemand wisse, wo dort eigentlich das Problem gewesen sein soll. In der Waldhofstrasse dagegen bestehe ein Problem. Demgemäss wäre man froh, dass tatsächlich und relativ rasch etwas passiere.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion lade den Gemeinderat ein, beim Kanton Druck zu machen und aktiv zu werden, um die politischen Kreise – speziell in das Mitwirkungsverfahren – miteinzubeziehen, so dass relativ rasch eine gute Lösung erzielt werden könne.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Therese Grädel-Fankhauser (SP): Es sei noch nicht so lange her, dass von ihr und Stadträtin Barbara Graf Baumgartner eine Interpellation betreffend die Gewährung der Sicherheit rund um die Baustellen des Spitals eingereicht worden sei. Die Situation sei damals aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz wirklich sehr ungemütlich gewesen.

Heute sei die Bauerei zwar vorbei, aber die Verkehrsfrequenz habe nicht abgenommen, was nicht zu verwundern möge. Die Situation sei zeitweise nach wie vor sehr gefährlich.

Die Überbauung Rankmatte sei schon sehr weit fortgeschritten (Beginn Innenausbau). Demgemäss werde es nicht lange dauern, bis Leute dort einziehen werden, deren Kinder wahrscheinlich in der Elzmatte zur Schule gehen müssen. Die Waldhofstrasse und der Übergang in die St. Urbanstrasse seien für Kinder wirklich gefährlich. Aus persönlichem Engagement bitte Sie den Gemeinderat, diesen Punkt beim Kanton zu erwähnen und alles in Bewegung zu setzen, um auch im Rahmen der Schulwegsicherung eine gute Lösung zu finden.

III Abstimmung:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion mit Richtliniencharakter Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Verkehrstechnische Massnahmen bei der Kreuzung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse (erheblich erklärt am 17. Juni 2013).

Gemäss Art. 34a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Motion mit Richtliniencharakter damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

4. **Postulat** (gewandelte Motion) **Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Aufhebung der Ausnützungsziffer (insbesondere Art. 26 - 28 sowie Art. 31 Baureglement)** (erheblich erklärt am 17. Juni 2013); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Mit dem am 17. Juni 2013 erheblich erklärten Postulat sei dem Gemeinderat ein Prüfungsauftrag erteilt worden.

Der Prüfbericht liege vor. Darin komme der Gemeinderat zum Schluss, dass das postulierte Anliegen ein bedeutender Punkt sei, der in die Überarbeitung und Revision der baurechtlichen Grundordnung miteinbezogen werden müsse und, dass eine losgelöste Behandlung nicht zielführend sein könne. Aus diesem Grund bestehe die gleiche Situation wie im heute bereits behandelten Traktandum Nr. 1, wonach das Thema in die bevorstehende Revision der baurechtlichen Grundordnung aufgenommen werden müsse, um im Zuge dieser Arbeiten entsprechende Lösungen zu suchen und zu finden.

III Abstimmung:

Der Stadtrat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Aufhebung der Ausnützungsziffer (insbesondere Art. 26 - 28 sowie Art. 31 Baureglement) (erheblich erklärt am 17. Juni 2013).

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Ersatzwahl für die per 28. Februar 2014 zurücktretende Aeberhard Anna [GL])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

SP/GL-Fraktion, Renato Baumgartner (SP): Die SP/GL-Fraktion schläge Herrn Emanuel Tardent, Archivar/Historiker (GL), als Ersatzmitglied zur Wahl in die Finanzkommission vor.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Emanuel Tardent, Archivar/Historiker (GL) wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2016 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Postulat Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. Dezember 2013: "Goodbye Standby" (Standby-Verbrauch in städtischen Einrichtungen); Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Wenn jede Person ihre Energie selber produzieren müsste, dann hiesse das, dass jemand, der seinen Personal Computer während der Mittagspause (über ein Jahr lang betrachtet) nicht ausschalte, dafür rund 17 Stunden und 30 Minuten joggen müsste. Diese Aussage stamme aus einer früheren Aktion der Stadt Langenthal zum Thema Energiesparen. Die Thematik sei demnach zwar nicht neu aber noch immer brand-aktuell.

Das vorliegende Postulat verlange die Prüfung, wie der Standby-Verbrauch in städtischen Einrichtungen eliminiert oder gesenkt werden könne. Eliminieren und senken lasse sich in zwei Arten aufteilen:

- Standby-Verbrauch entstehe zum einen aus lauter Bequemlichkeit oder gar aus Faulheit heraus (Nicht-ausschalten des PC's über den Mittag oder sogar während der Nacht). Dieser Verbrauch könnte ohne weiteres eingespart oder eben "eliminiert" werden. Genau an dieser Stelle könne jede und jeder ihren bzw. seinen Beitrag leisten.
- Es gebe aber auch Systeme - beispielsweise in den Bereichen Sicherheit und Informatik - die im Standby-Betrieb laufen müssen. In diesen Bereichen lasse sich im besten Fall eine Senkung des Verbrauchs erzielen.

Als Energiestadt stehe die Stadt Langenthal in der Pflicht, auf einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu achten und somit auch etwas gegen den Standby-Verbrauch zu unternehmen. Es gehe ja "nur" darum, die Anwenderinnen und Anwender elektronischer Geräte auf die Problematik aufmerksam zu machen, da die Infrastruktur in den meisten Fällen bereits vorhanden wäre. Die im Postulat treffend verwendete Formulierung "Strom sparen ohne Komfortverlust leicht gemacht!" treffe genau zu.

Der Gemeinderat knüpfe gerne an bisherige Aktionen zum Thema Energiesparen an und beantrage dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

GPK-Präsident Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich mit dem Postulat auseinandergesetzt und nebst der Feststellung der formellen Richtigkeit auch in Erfahrung bringen können, dass in der Verwaltung und in den Schulen (nach Abschluss des Projektes ict4kids) der Stadt Langenthal insgesamt 670 Arbeitsstationen und 92 Drucker in Betrieb sein werden.

Postulantin Karin Rickli (GL): Dass der Gemeinderat ihre Meinung teile, sei erfreulich. Die im Bericht des Stadtbauamtes vom 13. Januar 2014 erwähnte Kosteneinsparung von jährlich Fr. 14'000.00 sehe auf den ersten Blick nach wenig aus. Wer aber bedenke, dass damit nach 5 Jahren Fr. 70'000.00 und nach 10 Jahren schon Fr. 140'000.00 gespart werden könnten, werde erkennen, dass damit doch ein rechter Betrag zusammenkomme - und zwar ohne die Preisentwicklung der Energie zu berücksichtigen.

Im Verwaltungsgebäude liessen sich ihrer Ansicht nach entsprechende Massnahmen kurzfristig umsetzen. Beim Einrichten neuer oder beim Umbau bestehender Arbeitsplätze bitte sie darum, stets an: "Goodbye Standby" zu denken.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Markus Gfeller (FDP): Anfänglich habe in der Fraktion die Meinung bestanden, dass es sich um ein ganz klares und einfaches Postulat handle, worüber es gar nicht viel zu reden gebe. Schlussendlich sei aber eine ganze Weile darüber gesprochen worden.

Nebst dem, dass das Sparen von Energie immer eine gute Geschichte abgebe, gehe er mit Stadträtin Karin Rickli einig, dass sich sparen von jährlich Fr. 14'000.00 mit der Zeit summiere, was wenn immer möglich auch getan werden soll.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Gemeinderat Pierre Masson habe erwähnt, dass Standby-Verbrauch meistens aus der Nachlässigkeit oder aus Faulheit der Leute, die ihre Geräte nicht ausschalten, entstehe. Zumindest seiner persönlichen Ansicht nach geschehe dies eher aus Faulheit. In diesem Sinne rufe der dazu auf, darauf zu achten, dass - falls das Postulat erheblich erklärt werde, was im Übrigen von der FDP/jll/BDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt werde - nicht irgendwelche technische Einrichtungen zur Abschaltung der Geräte angeschafft werden, die schlussendlich mehr Energie fressen könnten oder teurer wären, als die einzusparenden Kosten.

In Form der Motion hätte der Vorstoss in der FDP/jll/BDP-Fraktion keine Chance gehabt.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

- 1. Das Postulat Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. Dezember 2013: "Goodbye Standby" (Standby-Verbrauch in städtischen Einrichtungen) wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

7. Interpellation Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend Wahlempfehlung Verein Region Oberaargau; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Interpellant Beat Marti (SP): Dem Gemeinderat danke er für die Beantwortung der Fragen und für die kritischen an die Adresse der Region Oberaargau gerichteten Worte.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 22. Januar 2014 sowie die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend Führungsverständnis und -verhalten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP): Die Beantwortung des Gemeinderates liege in schriftlicher Form vor. Der Gemeinderat wünsche, zur vorliegenden Interpellation auch eine mündliche Beantwortung abgeben zu können.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die mündliche Beantwortung erfolge in Ergänzung zur bereits schriftlich vorliegenden Beantwortung vom 22. Januar 2014 der vorliegenden Interpellation und gleichzeitig auch in Ergänzung der vorliegenden schriftlichen Beantwortung vom 22. Januar 2014 der Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend das Projekt "ict4kids" des nachfolgenden Traktandums Nr. 9:

"Dieser Beantwortungstext ist wortwörtlich vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 einstimmig verabschiedet worden:

Zwei Interpellationen, die eine zum Thema Führungsverständnis und Führungsverhalten in der Stadtverwaltung, die andere zum Projekt "ict4kids" wurden an der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2013 gemeinsam vom zum Einreichungszeitpunkt amtierenden Stadtratspräsidenten und vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission eingereicht.

In beiden Interpellationen wurden zu zwei Themenbereichen Fragen gestellt, die der Gemeinderat auf die heute stattfindende Sitzung des Stadtrates termingerecht in schriftlicher Form beantwortet hat.

Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrats besagt Folgendes:

¹ *Durch eine Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand Auskunft zu geben.*

² *Die Interpellation ist der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten begründet, schriftlich und unterzeichnet einzureichen, die bzw. der sie durch Verlesen dem Rat zur Kenntnis bringt.*

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Bei den gestellten Fragen handelt es sich zum einen um Sachfragen, die der Gemeinderat schriftlich beantwortet hat und die hier nicht Gegenstand einer weiter gehenden, zusätzlichen Beantwortung sind. Zum andern haben beide Interpellationen personalrechtliche Fragen zum Gegenstand, die ihrer Formulierung entsprechend auf Informationen bezogen sind, die den Interpellanten offenbar bekannt sind, dem Gemeinderat jedoch nicht, und die zudem das Verhalten von einzelnen, direkt identifizierbaren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in Frage stellen.

Diese Fragestellungen bewogen den Gemeinderat, seine schriftliche Beantwortung mit einer zusätzlichen mündlichen Beantwortung zu ergänzen.



1. Zur Dringlichkeit und Wichtigkeit der gestellten Fragen

Gemäss Art. 38. Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Interpellationen bei der jeweiligen Stadtratspräsidentin bzw. beim Stadtratspräsidenten begründet, schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Am 16. Dezember 2013 reichte der damals amtierende Stadtratspräsident somit sich selber Interpellationen ein. Das hat es in Langenthal mindestens in den letzten 20 Jahren nie gegeben. Beim zweiten Interpellanten handelt es sich um den aktuellen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Es sind keine weiteren Mitunterzeichnende der Interpellationen vorhanden. Die beiden Präsidenten stellen dem Gemeinderat in den beiden Interpellationen verschiedene Fragen. Der Gemeinderat zieht aus dem Umstand, dass der Parlamentspräsident und der Präsident der Geschäftsprüfungskommission gemeinsam am 16. Dezember 2013 die Vorstösse einreichten, die Schlussfolgerung, dass die Anliegen der Interpellanten in ihrer Beurteilung äusserst dringlich und wichtig sein müssen. Die beiden Präsidenten wählten die Form der Interpellation, auch wenn ihnen insbesondere Kraft ihrer Ämter andere Wege offen gestanden hätten, was die Fragestellungen betrifft, welche personalrechtlicher Natur sind und die einzelne Mitarbeiter der Stadtverwaltung Langenthal direkt betreffen.

Der Gemeinderat beurteilt es als fragwürdig und gar in hohem Mass unfair, wenn derartige Fragen in der Form der Interpellation, das heisst ohne Rücksichtnahme auf jegliche Grundsätze von Verfahrensabläufen, einer Beweissicherung oder der Anhörung von Betroffenen, gestellt werden. Der Inhalt der Interpellationen ist ab dem Zeitpunkt der Einreichung öffentlich (Art. 38 Abs.2 Geschäftsordnung des Stadtrates). Die entsprechenden publizierten Medienartikel sind postwendend erschienen.

2. Zur Art der Fragestellung

Zitat aus dem Interpellationstext: «Von verschiedensten Seiten werden immer wieder Stimmen laut, welche das Arbeitsklima, das Führungsverständnis und -verhalten sowie die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal beanstanden».

Dazu stellt der Gemeinderat folgende Rückfragen in den Raum:

Dem damals amtierenden Stadtratspräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission werden von unbekannter Seite Beanstandungen gemeldet. Kennen die Interpellanten die konkreten Beanstandungen? Sind die Quelle und der Inhalt dieser Beanstandungen auf ihre Verlässlichkeit und Richtigkeit hin überprüft worden? Wurde in Erwägung gezogen, ob die Einreichung von Interpellationen das richtige Mittel in der vorliegenden Situation darstellt?

Es liegt natürlich im Ermessen der Fragesteller, wenn sie basierend auf hier nicht näher bekannte Grundlagen Fragen in der Form einer Interpellation stellen. Selbstverständlich können immer Fragen gestellt werden, für die vom Gemeinderat Antworten erwartet werden können respektive auf die der Gemeinderat Antworten geben kann. Im vorliegenden Fall ist es dem Gemeinderat jedoch gar nicht möglich, alle gestellten Fragen abschliessen zu beantworten, weil ihm die konkreten Grundlagen dazu fehlen. Grundlagen, über die die Interpellanten jedoch offensichtlich Kenntnis haben oder zumindest den Anschein erwecken, dass dies so sei.

Der Gemeinderat ist sich selbstverständlich seiner Verantwortung hinsichtlich der Führung der Verwaltung und der damit verbundenen personalrechtlichen Fragen bewusst. Der Gemeinderat erachtet den im vorliegenden Fall von den Interpellanten gewählte Weg als falsch, persönlichkeitschädigend und in keiner Weise lösungsorientiert.



3. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Frage 5 der Interpellation "ict4kids" lautet (Zitat): «Inwiefern bestehen zwischen leitenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Langenthal (insbesondere des Fachbereichs Informatik) und dem/den Lieferanten persönliche Verflechtungen?»

Diese Art Fragestellung des damals amtierenden Stadtratspräsidenten und des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission ist aus der Sicht des Gemeinderates absolut inakzeptabel. Gerade im Kontext zur in der letzten Zeit geführten Diskussion über Moralvorstellungen in der Politik, über politischen Anstand und reglementskonformer Amtstätigkeit hat der Gemeinderat absolut kein Verständnis, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung ohne Vorliegen von klaren Beweisen in dieser Art und Weise in der Öffentlichkeit diffamiert werden. Liegen dem damals amtierenden Stadtratspräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission schlüssige Beweismittel vor, die Anschuldigungen dieser Art rechtfertigen würden, warum werden nicht die dafür vorgesehenen Mittel und Wege gewählt und das Nötige dazu unternommen (Stadtverfassung, Art 101, Aufsichtsrechtliche Anzeige). Offensichtlich reichen die Beweismittel nicht aus, so wird politische Stimmung gemacht, die in dieser Form in keiner Weise einem Umgang entspricht, der einer vom Gemeinderat erwarteten und gelebten Politikultur entspricht.

Bezugnehmend auf die Interpellation Führungsverständnis und Führungsverhalten in der Stadtverwaltung Langenthal, das Arbeitsklima betreffend, beurteilt der Gemeinderat ungerechtfertigte oder auf ungenügende Argumente basierende Anschuldigungen an Mitarbeitende als politisch besonders verwerflich, insbesondere, wenn diese in aller Öffentlichkeit dargelegt werden und Mitarbeitende erst noch direkt identifizierbar sind. Ein solches Vorgehen schürt gerade Misstrauen und Unsicherheit. Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen bisher nie festgestellten Umgang in der Politikultur von Langenthal. Der Gemeinderat bedauert dies ausserordentlich.

Der Gemeinderat spricht dem Fachbereichsleiter Informatik, wie auch allen anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, das volle Vertrauen aus und dankt ihm für seine langjährige, umsichtige Führung seines Fachbereichs. Diese Vertrauenskultur ist eine absolute Bedingung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Der Gemeinderat übt die in den Reglementen und Weisungen enthaltenen und ihm übertragenen Kontrollmechanismen nach bestem Wissen aus. Die Geschäftsprüfungskommission führt zudem alljährlich die reglementarisch vorgesehene und autonom durch sie organisierte Überprüfung von Verwaltungsabteilung durch. Die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse werden durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission dem Parlament jeweils vorgelegt, letztmals erfolgt an der Sitzung des Stadtrats vom 16. Dezember 2013 über den Verwaltungsbesuch im Sozialamt, an der selben Sitzung wurden die besagten Interpellationen eingereicht. Dieser Bericht fiel sehr positiv aus. Auch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Amtsbesuche durch die GPK führten nie dazu, dass wesentliche Beanstandungen zu machen waren. Im Gegenteil, die Beurteilungen der GPK waren so, dass den überprüften Verwaltungsabteilungen, den Mitarbeitenden und den verantwortlichen Führungspersonen jeweils ein gutes Zeugnis ausgestellt werden konnte, was der Gemeinderat mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis nimmt.

Das heisst nicht, dass es in der Vergangenheit nicht auch Fälle gegeben hat, dass von einzelnen Mitarbeitenden das in sie gesetzte Vertrauen missbraucht oder in Frage gestellt worden wäre, oder dass andere personalrechtliche Vorkommnisse passiert wären. In diesen Fällen hat der Gemeinderat die jeweils notwendigen und reglementarisch vorgesehenen Massnahmen getroffen resp. die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Der Gemeinderat bedauert die Vorgehensweise der Interpellanten sehr und gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck. Allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung dankt er für ihre engagierte Arbeit in einer reich befrachteten Fülle an Aufgaben und das loyale Wirken in ihren Arbeitsgebieten. Es gehört zum courant normal in jeder Arbeitsgemeinschaft, dass Meinungsverschiedenheiten und persönliche Probleme auftreten können. In diesen Fällen ist es wichtig und liegt im Ermessen der jeweils betroffenen



Personen, die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten, die der Lösung dieser Probleme dienen können (Personalreglement der Stadt Langenthal, Kapitel E, insb. Art. 56).

Erstmals sah sich der Gemeinderat heute veranlasst, diese mündlichen Ergänzungen zu zwei schriftlich erfolgten Interpellationsantworten bekannt zu machen. Dieser Beantwortungstext ist wortwörtlich vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 einstimmig verabschiedet worden.

Interpellant Bernhard Marti (SP): Die sechs Seiten Ausführungen zur Beantwortung von vier Fragen führe zur Feststellung, dass auf jeden Fall kein Aufwand gescheut worden sei.

Die Ausführungen seien von ihnen als Interpellanten zur Kenntnis genommen worden, obschon die Antworten zu einem grossen Teil nicht die gestellten Fragen betreffen. Von ihnen als Interpellanten werde zur Kenntnis genommen, dass im obersten Führungskader eine Verbreiterung der Führungsebene stattfinde. Auch werde zur Kenntnis genommen, dass eine Änderung in der Zusammensetzung von Qualifikationsgesprächen vorgenommen worden sei. Zur Kenntnis werde auch genommen, dass der Gemeinderat das Arbeitsklima in der Stadtverwaltung als gut bis sehr gut bewerte, da - wenn keine Beanstandungen an die zur Verfügung stehenden Stellen gelangen - es auch keine Beanstandungen gebe. Bei anderer Betrachtung könnte das aber auch heissen, dass sich die zur Verfügung stehenden Stellen nicht als Anlaufstelle für die Mitarbeitenden eignen. Um diesbezüglich Klarheit zu gewinnen, würde sich eine Mitarbeitendenbefragung aufdrängen. Für eine moderne Verwaltung wäre eine regelmässige Mitarbeitendenbefragung eine Selbstverständlichkeit, oder aber die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Ombudsstelle - wie sie in der Privatwirtschaft und in anderen Verwaltungen üblich sei - wäre zu prüfen. Im Januar 2014 habe der Kanton Bern die Schaffung einer solchen unabhängigen Meldestelle beschlossen.

Wenn Vorgesetzte einen Bericht verfasse, worin stehe, dass das Arbeitsklima gut bis sehr sei, dann sei fraglich, ob sich ein Unterstellter wirklich offen dagegen wehren würde. Vielleicht sei es eine Ironie des Schicksals, dass wenige Tage nach der Erarbeitung des Berichts ein Amtsleiter gekündigt habe.

Ihnen als Interpellanten sei zudem bekannt, dass offenbar bei früheren Abgängen von Amtsleitenden zum Teil nicht einmal ein Austrittsgespräch mit dem personell Vorgesetzten stattgefunden habe. Diese Information widerspreche den Ausführungen in der Interpellationsantwort, wonach ein intaktes Arbeitsklima vorherrsche und, dass eine offene und kollegiale Feedback-Kultur gepflegt werde. Zudem werde darauf hingewiesen, dass nach der Einreichung der Interpellation aus der Verwaltung diverse kritische Äusserungen zu den Antworten und bestätigende Äusserungen zum Interpellationstext betreffend das angeblich sehr gute Arbeitsklima an sie als Interpellanten herangetragen worden seien.

Sie als Interpellanten seien mit den Antworten nicht zufrieden und würden eine selbstkritischere Haltung begrüssen.

FDP/jll/BDP/jll-Fraktion, Markus Gfeller (FDP): Dass Interpellationen schriftlich und mündlich beantwortet werden, sei aussergewöhnlich. Aussergewöhnlich sei auch, dass Interpellationen von amtierenden Präsidenten eingereicht werden.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion und auch die SVP-Fraktion - für die er in vorliegender Angelegenheit sprechen dürfe - erachten es als gerechtfertigt, über die Art und Weise der Interpellationen zu diskutieren. **Aus diesem Grund stelle er im Namen der FDP/jll/BDP-Fraktion und der SVP-Fraktion im Sinne von Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates den Ordnungsantrag, die Diskussion über die Interpellationen (Traktanden Nr. 8 und Nr. 9) zu eröffnen.**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet um Abgabe zum Ordnungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion und der SVP-Fraktion, die Diskussion über die Interpellationen (Traktanden Nr. 8 und 9) zu eröffnen:

- **Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion und der SVP-Fraktion im Sinne von Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung mit 34 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung) zu.**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet darum, sich in der Diskussion auf das Wesentliche zu beschränken und beim Thema zu bleiben.



Urs Zurlinden (FDP): Vorweg halte er fest, dass zwischen der FDP/jll/BDP-Fraktion und dem Gemeinderat keine Absprache darüber getroffen worden sei, eine Diskussion über die Interpellationen führen zu wollen. Im Übrigen sei das auch nicht möglich gewesen, da die FDP/jll/BDP-Fraktion nicht gewusst habe, was der Gemeinderat beschlossen habe. Ohne sich wie der Stadtpräsident der hochdeutschen Sprache zu bedienen, hoffe er auf eine bern-deutsche Diskussion, in der ebenso klar deutsch gesprochen werde, wie dies der Gemeinderat gemacht habe.

Wer ihn bzw. seine Arbeit in Kommissionen kenne, wisse, dass er ein kritischer Geist sei und dass er sehr wohl bereit sei, kritische Ansätze in eine politische Diskussion hineinzubringen.

Mit den vorliegenden Interpellationen werde keine politische Kultur gepflegt. Damit werde ein substanzloser Rundumschlag ins Leere geführt. Insbesondere der vorliegende Vorstoss (Traktandum Nr. 8) führe zu nichts anderem als zu Verunsicherung und stifte Unfrieden in einem einigermaßen funktionierenden Betrieb. Die Interpellation sei nota bene am gleichen Tag eingereicht worden, an dem mit prächtigen Blumen und noch viel schöneren Worten der Verwaltung Dank ausgesprochen worden sei.

Dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und dem Stadtratspräsidenten wären andere Möglichkeiten offengestanden, um Missstände abklären und untersuchen zu lassen sowie sich Lösungen vorzulegen zu lassen - wenn es denn Missstände in der Führung der Verwaltung gebe. Mit Etwas vom Hörensagen in die Politik zu gehen sei ein relativ fieser Ansatz und damit sei auch nichts gemacht. Vorstösse dieser Art - insbesondere der vorliegende - seien destruktiv, demotivierend und die Politikultur untergrabend. Damit werde reine Miesepeterei betrieben und eine Übung durchgeführt, die eigentlich nicht mehr stattfinden sollte. Die in den Interpellationen enthaltenen substanzlosen Unterstellungen seien für ein Arbeitsklima nicht zielführend.

Gerne sei er bereit, eine selbstkritischere Haltung einzunehmen. Wahrscheinlich sei auch auf jeder Führungsebene in der Verwaltung gerne jedermann dazu bereit, eine solche einzunehmen. Die Interpellanten sollten ihrerseits aber vielleicht selber eine selbstkritischere Haltung einnehmen, da Vorstösse in der vorliegenden Art (Traktandum Nr. 8 und Traktandum Nr. 9) "für die Füchse" seien.

Interpellant Daniel Steiner (EVP): Die ihm als Interpellant vom Stadtpräsidenten und von Stadtrat Urs Zurlinden erteilten Rügen, weise er in aller Form und Deutlichkeit zurück. Er erachte die Rügen als deplatziert, unangemessen und betrachte sie sogar als undemokratisch.

Anfang Dezember 2013 sei Stadtrat Bernhard Marti und er via einem Schreiben von einer Bürgergruppe angesprochen worden. In diesem Schreiben seien diverse Fragen zur Verwaltungsführung, zu ict4kids sowie zur Alten Mühle aufgeworfen worden. Beispielsweise werde darin gesagt (Zitat): *"Die neue Pächterin der Alten Mühle (Stampfli Hotel&Gastro GmbH) kämpft mit sinkenden Umsatzzahlen und entsprechend mit der Liquidität."* Diese Mitteilung habe sich leider bewahrheitet. Demgemäss sei also nicht Nichts vorhanden und die Meinung, dass alles auf Vermutungen basiere, stimme nicht. Diese an sie als Interpellanten herangetragenen Informationen hätten Hand und Fuss und seien auch überprüfbar.

Seit Dezember 2013 seien diverse Gespräche geführt worden, um den Hinweisen auf den Grund zu gehen und um die Hinweise weiter zu konkretisieren. Im Dezember 2013 sei bewusst das Mittel des parlamentarischen Vorstosses gewählt worden, um die Themen öffentlich diskutieren zu können. Er sowie Stadtrat Bernhard Marti seien gegen irgendwelches Gemauschel in der Stadtverwaltung, weil zu befürchten sei, dass eine Untersuchung solcher Fragen durch Leute - die mit den Fragen selber angesprochen seien - unter dem Deckel gehalten würde.

Er sowie Stadtrat Bernhard Marti hätten ihre Pflichten als Volksvertreter wahrgenommen, indem sie Fragen aus der Bevölkerung aufgenommen und damit nicht mehr und nicht weniger ihre parlamentarischen Rechte wahrgenommen haben. Insofern weise er die Vorwürfe an ihn und an Stadtrat Bernhard Marti noch einmal in aller Deutlichkeit und ganz klar zurück und rüge seinerseits alle, die den regulären Einsatz eines parlamentarischen Instruments rügen.



Im Übrigen finde er es schön und werte es als gutes Signal, dass sich der Gemeinderat vor seine Angestellten stelle. Er pflege dies als personell Vorgesetzter auch zu tun, weil es sich für eine politische Behörde so gehöre. Dieses Vorgehen wäre auch im Falle des Amtsvorstehers des ABiKuS angebracht gewesen. Dieser habe gekündigt und dabei explizit auch die Fragen aufgeworfen, ob die Behörde oder die Leute auch hinter ihm gestanden seien und ob die Strukturen geeignet seien.

Stadtrat Bernhard Marti habe bereits auf die Feedback- und Gesprächskultur in der Verwaltung hingewiesen. Wenn diese so gut sei, stelle sich die Frage, wieso zwei Chefbeamte aus der Verwaltung verabschiedet worden seien, ohne dass auch nur ein Austrittsgespräch mit dem personell Vorgesetzten stattgefunden habe. Durch dieses Vorgehen sehe er sich gezwungen dem Stadtpräsidenten mitzuteilen, dass er persönlich dieses Verhalten von einem personell Vorgesetzten auch für inakzeptabel und unangemessen halte. In diesem Sinne weise er die ihm und Stadtrat Bernhard Marti erteilten Rügen zurück!

Stadtpräsident Thomas Rufener: Von beiden Interpellanten seien Statements abgegeben worden, in welchen wahrscheinlich bewussterweise mit Ablenkungsmanöver auf Vorkommnisse in der Alteb Mühle sowie andernorts vom eigentlichen Punkt abgelenkt werden soll. Es handle sich dabei um die Klammerbemerkung in der Interpellation betreffend ict4kids. Er verstehe nicht, wie man sich wie ein Gutmensch hinstellen könne, zumal man im Interpellationstext auch gleich Aris Zemp, Fachbereichsleiter Informatik hätte hinschreiben können, der mittels der Interpellation persönlich diffamiert werde. Bis anhin habe er persönlich noch keinen einzigen Grund und keinen Tatbestand erfahren, womit dieses Vorgehen zu rechtfertigen wäre. Er hoffe nicht, dass damit ein Verfahren ausgelöst werde, welches tiefer gehen würde. Er empfehle dem GPK-Präsidenten Bernhard Marti dringend die Reglemente zu lesen. Es gebe eine Geschäftsprüfungskommission, die die Oberaufsicht innehabe. Sie aber vor den Stadtrat hinstellen und als Präsident der Geschäftsprüfungskommission solche Sachen zu sagen, löse in ihm persönlich grosse Zweifel aus.

Pascal Dietrich (JU): In seinen Unterlagen scheinen offenbar ein paar Seiten zu fehlen. Allenfalls habe er vielleicht aber auch nicht alles gelesen. Tatsache aber sei, dass er am heutigen Abend das erste Mal davon höre, dass eine Bürgergruppe bestehen soll, die den GPK-Präsidenten und den Stadtratspräsidenten 2013 mit Briefen bedient haben soll. Er höre auch zum ersten Mal, dass darin stehe, dass die Stampfli Hotel&Gastro GmbH finanzielle Schwierigkeiten habe. Was Stadtrat Daniel Steiner vorgebracht habe, sei absolut interessant. Abgesehen von den Stadträten Daniel Steiner und Bernhard Marti seien diese Informationen den Mitgliedern des Stadtrates vermutlich aber heute erstmals zu Ohren gekommen. Auch er sei dafür bekannt kein unkritischer Kopfnicker und Jasager zu sein und trotzdem empfinde er das Vorgehen der Stadträte Daniel Steiner und Bernhard Marti als mühsam. Es sei für den Gemeinderat als auch für die Mitglieder des Stadtrates mühsam, weil normale Stadträte durch die in den Raum geworfenen Sachen in einem völlig luftleeren Raum stehen gelassen werden. Er gehe mit dem Stadtpräsidenten einig, der das Vorgehen kritisiere, weil nicht bekannt sei, woher die Informationen kommen und weil keine Quellen genannt werden. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission stimme er dem Stadtpräsidenten ebenfalls zu, dass die Geschäftsprüfungskommission genau dafür da wäre, solche Sachen zu untersuchen. Er persönlich sei der Meinung, dass es richtig gewesen wäre, zuerst die Geschäftsprüfungskommission darüber zu informieren und ihr dazulegen, woher die Informationen kommen, da auch die Geschäftsprüfungskommission nicht einfach eine Untersuchung vom Hörensagen einleiten würde. In der Geschäftsprüfungskommission sei das Vorgehen im Übrigen diskutiert worden.

Patrick Freudiger (SVP): Auskunft über das Führungsverständnis und das Führungsverhalten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal zu verlangen, sei an sich und im Grundsatz das gute Recht der Interpellanten, obschon es bedeutend zielführender gewesen wäre, wenn die Vorwürfe den zuständigen Instanzen unterbreitet worden wären. Die SVP-Fraktion frage sich, ob es echte, konkrete und substantielle Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Stadtverwaltung gebe und dass, wenn dem so wäre, diese wahrscheinlich kaum in aller Öffentlichkeit in extenso ausgebreitet würden, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen.



Ein Vorgehen dieser Art müsste entweder von der Geschäftsprüfungskommission oder allenfalls vor dem Regierungsrat der die Aufsichtsinstanz der Gemeinde innehatte, durchgeführt werden, wodurch die Anonymität der angeblichen Informationsquellen eher gewährleistet werden könnte und wodurch eine seriöse Prüfung möglich wäre, was selbstverständlich aber ohne entsprechende Medienpräsenz stattfinden würde. Von den Interpellanten sei der Weg der Medienpräsenz gewählt worden, ohne etwas Konkretes vorzulegen. Zu sagen, dass es keine Austrittsgespräche gegeben habe, sei bis dato eine unbewiesene Behauptung, deren Diskussion sich im Stadtrat innerhalb der Behandlung einer Interpellation nicht eigne. Wenn Fleisch am Knochen wäre, dann sollten die Informationen in die Geschäftsprüfungskommission gebracht werden. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission würde auch er sich dafür einsetzen, dass jeder konkrete Vorwurf entsprechend untersucht würde. Die Geschäftsprüfungskommission würde diese Aufgabe im Rahmen ihrer gesetzlichen Oberaufsichtspflicht wahrnehmen, insofern ihr entsprechende Informationen vorgelegt werden.

Betreffend die Aussage, wonach von irgendeiner diffusen Gruppe Signale ausgesendet worden seien, dass es mit der Mühle nicht gut stehe, stelle er zweierlei fest: Dieses Thema sei nicht Teil der Interpellation, sondern es stelle eine Ausweitung des Diskussionsgegenstandes dar. Fraglich sei zudem, weshalb diese Information im Dezember nicht an die zuständigen Behörden gegangen sei. Falls man damit nicht an den Gemeinderat hätte gehen wollen, dann hätte die Möglichkeit bestanden, sich an die Stiftung Mühle zu wenden. Informationen zurückzuhalten, um dann im Februar zu sagen, dass man bereits im Dezember Kenntnis davon gehabt habe, zeuge von keinem seriösen Verhalten.

Die Aufgabe des Stadtrates bestehe in der Oberaufsicht. Er sei der Letzte der sich dagegen wehren würde, kritische Fragen zu stellen. Mittels eigenen Interpellationen habe er dies schon mehrfach bewiesen. Es soll nicht darum gehen, einfach abzunicken, was von der Verwaltung komme. Unbedachte Hüftschüsse seien aber ebenso falsch wie ein unkritisches Abnicken von Projekten. Die von den Interpellanten präsentierten Vorwürfe seien bis dato nicht nur unbegründet, sondern gar nicht begründet. Ausserdem handle es sich dabei nicht einmal um Fragen, sondern um Suggestivfragen und damit um versteckte Vorwürfe.

Wenn einzelne Stadträte - aus was für Gründen auch immer - Kenntnisse von ernsthaften Problemen erhalten, sei für die SVP klar, dass diese Kenntnisse in einer zielführenden Art und Weise geäussert werden sollen. Das Instrument der Interpellation, womit eine öffentliche Diskussion über generelle Themen bewirkt werden soll, eigne sich für eine seriöse Aufarbeitung von konkreten Missständen, mit denen vielleicht Persönlichkeitsrechte geschützt werden sollen, nicht.

Beat Sterchi (SVP): Mit Erstaunen stelle er fest, dass wenn etwas in der Stadt nicht funktioniere, es sich dabei offenbar um das Oberaufsichtsorgan (die Geschäftsprüfungskommission) handle. Die Kommission habe offenbar einen Präsidenten, der nicht wisse wie die Sache funktionieren müsse.

Er persönlich erwarte von einem GPK-Präsidenten, dass dieser - wenn er solche Mitteilungen erhalte wie der Stadtratspräsident des Jahres 2013 (Stadtrat Daniel Steiner) gesagt habe und wenn zudem zu befürchten sei, dass der Gemeinderat allenfalls etwas vertuschen könnte oder nicht gewillt sein sollte, Abklärungen zu treffen - das Thema in die GPK-Sitzung bringe, weil das Thema dorthin gehöre und dort besprochen werden müsse. Heute müsse er nun erfahren, dass eine Interpellation eingereicht worden sei, worüber die Geschäftsprüfungskommission nicht einmal informiert gewesen sei.

Er rate dringend die Funktionsweise der Geschäftsprüfungskommission zu hinterfragen, ansonsten er einen entsprechenden Vorstoss einreichen werde. Dies deshalb, weil die Geschäftsprüfungskommission einen Präsidenten habe, der nicht wisse wie vorzugehen sei. Dieser habe das richtige Vorgehen zu lernen oder aber sein Amt zur Verfügung zu stellen. Etwas anderes könne die Stadt Langenthal nicht brauchen. Was den Stadtratspräsidenten 2013 betreffe, so habe dieser offenbar nicht begriffen, dass er in seinem Amtsjahr ausser die Stadtratssitzungen zu leiten nichts zu sagen gehabt hätte. Heute sei dieser wieder ein normaler Parlamentarier, so dass ihm die gestellten Fragen erlaubt sein sollten. Nichts desto Trotz erwarte er von einem GPK-Präsidenten und von einem Stadtratspräsidenten aber ein anderes Vorgehen. Dafür gebe es entsprechende Instrumente.



Ausserdem sei in die Geschäftsordnung des Stadtrates Artikel 20c (Sonderprüfungen) eingeführt worden, um auf bestehende gewisse Verdachtsmomente bei Abläufen reagieren zu können. Die vorliegenden Interpellationen seien dermassen inkompetent vorbereitet worden, dass wenn nun etwas gemacht werden sollte, weil etwas daran wäre, die Umsetzung des Themas nie mehr eine Chance hätte. Der Stadtrat sei das falsche Gremium, um Themen dieser Art zu diskutieren. Dazu müsse zwingend die Oberaufsicht eingeschaltet werden.

Von der Geschäftsprüfungskommission wolle er dringend wissen, wie sie ihre Verwaltungsaufsicht inskünftig wahrnehmen wolle, wie das ablaufen soll oder ob sie ihre Arbeit im von den beiden Herren veranstalteten Cabaret-Stil weiterführen wolle?

Interpellant Bernhard Marti (SP): Wie heute Abend dargelegt worden sei, gebe es mehrere Vorgehensmöglichkeiten. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission sei er nicht verpflichtet, sämtliche seiner Vorstösse der Geschäftsprüfungskommission zu präsentieren, da er nach wie vor auch Parlamentarier sei. Die Presse und den Stadtpräsidenten weise er darauf hin, die Interpellation nicht in seiner Funktion als GPK-Präsident eingereicht zu haben, zumal dies gar nicht möglich sei und in den entsprechenden Reglementen nachgelesen werden könnte, was er seinerseits sehr empfehle, um sich allenfalls fehlende Kenntnisse darüber selber anzueignen.

Stadtrat Beat Sterchi weise er darauf hin, dass er die Interpellation nicht als GPK-Präsident habe einreichen können, weshalb er sich für eine von mehreren Möglichkeiten entschieden habe. Nicht zutreffend sei auch die Meinung von Stadtrat Beat Sterchi, dass jemand etwas nicht verstanden haben soll. Er denke, dass es auch Stadtrat Beat Sterchi bekannt sein sollte, dass auch ein GPK-Präsident Vorstösse einreichen dürfe.

Urs Zurlinden (FDP): Mit den Äusserungen der Stadträte Daniel Steiner und Bernhard Marti sei der Bumerang lanciert. Die beiden Interpellanten sollten mittlerweile bemerkt haben, sich ins eigene Fleisch geschnitten zu haben.

Heute sei vom Stadtrat zur Kenntnis genommen worden, dass der Stadtratspräsident 2013 und der GPK-Präsident im letzten Jahr ein Schreiben erhalten haben, welches ihnen aufgrund ihrer Funktion (Stadtratspräsident und GPK-Präsident) zugestellt worden sei. Diese beiden hätten damit aber etwas gemacht, was man in dieser Situation nicht tun sollte, nämlich ein eigenes politisches Süppchen zu kochen, anstatt die Instanzen anzurufen, die für diese Fragen zuständig wären.

Innerhalb der Geschäftsprüfungskommission bedürfe es keiner langen Untersuchung, um zu wissen, was sie zu tun habe. Es sei Stadtrat Bernhard Marti, der sich überlegen müsse, ob er nicht einen Fehler gemacht habe und deshalb die Konsequenzen ziehen müsste. Wenn ein GPK-Präsident ein Schreiben erhalte, worin sogenannte Missstände in der Gemeinde aufgedeckt werden, dann habe dieser die verdammt Pflicht dieses Thema in die Geschäftsprüfungskommission und nirgend woanders hin zu bringen. Die Geschäftsprüfungskommission sei das richtige Gremium, um solche Abklärungen zu machen und von der Geschäftsprüfungskommission würde auch etwas unternommen, wenn irgendetwas daran wäre. In Anbetracht der verfahrenen Situation und des zumindest angeknabberten Vertrauens der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gegenüber ihrem Präsidenten, bitte er Stadtrat Bernhard Marti zu überlegen, ob es nicht gescheiter wäre, die entsprechende Konsequenz zu ziehen.

Samuel Köhli (SP): Es empfehle sich, den Ball flach zu halten. In der einen Interpellation gehe es um Menschen, in der anderen Interpellation gehe es um eine Sache. Die Vermischung dieser beiden Themen sei seiner Meinung nach ziemlich schwierig.

Er wisse wie es sein könne, wenn es im Geschäft nicht ganz rund laufe. Zudem mache es das Parlament der Verwaltung auch nicht ganz einfach. Das Beispiel Schulsozialarbeit zeige, wie man an ein Geschäft herangegangen sei um es zu realisieren, bevor es plötzlich dann gestoppt worden sei. Geschäfte dieser Art werde es in nächster Zeit vermutlich noch einige geben, was den Verwaltungsangestellten die Arbeit nicht einfacher mache.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Demgemäss könne er begreifen, wenn Leuten in der Verwaltung etwas demotiviert seien und langsam etwas aufbegehren. Anders verhalte es sich bei der Interpellation, worin es um die Sache gehe. Er werde seine Sinne schärfen und genau hinschauen, wenn die Kreditabrechnung der Finanzkommission vorgelegt werde.

Beatrice Lüthi (FDP): Obwohl ihr Votum nicht unabdingbar sei, danke sie Stadtrat Samuel Köhli für den Hinweis auf die Menschen und die Sachen. Es gehe um die Problemlösung und um die Lösungsfindung und nicht darum, Staub aufwirbeln zu wollen. Als Verwaltungsangestellte habe auch sie schon ein paar Mal sehr grosse Frustrationen mitbekommen, wenn beispielsweise am Schluss eine Abstimmung bachab gegangen sei oder wenn irgendetwas aus politischen Überlegungen heraus gestoppt worden sei. Weil dies halt nun mal systemimmanent sei, müsse das von der Verwaltung, die für die Exekutive sowie die Legislative und nicht für sich selber arbeite, professionell weggesteckt werden können.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche (vom 22. Januar 2014) und mündliche Beantwortung des Gemeinderates sowie die Ausführungen der Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9. Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend Projekt "ict4kids"; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP): Die Beantwortung des Gemeinderats liege in schriftlicher Form vor. Der Gemeinderat wünsche zur vorliegenden Interpellation auch eine mündliche Beantwortung abgeben zu können.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die mündliche Beantwortung erfolge in Ergänzung zur bereits schriftlich vorliegenden Beantwortung vom 22. Januar 2014 der vorliegenden Interpellation und gleichzeitig auch in Ergänzung der vorliegenden schriftlichen Beantwortung vom 22. Januar 2014 der Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend Führungsverständnis und -verhalten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal des vorangegangenen Traktandums Nr. 8:

"Dieser Beantwortungstext ist wortwörtlich vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 einstimmig verabschiedet worden:

Zwei Interpellationen, die eine zum Thema Führungsverständnis und Führungsverhalten in der Stadtverwaltung, die andere zum Projekt "ict4kids" wurden an der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2013 gemeinsam vom zum Einreichungszeitpunkt amtierenden Stadtratspräsidenten und vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission eingereicht.

In beiden Interpellationen wurden zu zwei Themenbereichen Fragen gestellt, die der Gemeinderat auf die heute stattfindende Sitzung des Stadtrates termingerecht in schriftlicher Form beantwortet hat.

Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrats besagt Folgendes:

¹ Durch eine Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand Auskunft zu geben.

² Die Interpellation ist der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten begründet, schriftlich und unterzeichnet einzureichen, die bzw. der sie durch Verlesen dem Rat zur Kenntnis bringt.

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.

⁴ Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.

Bei den gestellten Fragen handelt es sich zum einen um Sachfragen, die der Gemeinderat schriftlich beantwortet hat und die hier nicht Gegenstand einer weiter gehenden, zusätzlichen Beantwortung sind. Zum andern haben beide Interpellationen personalrechtliche Fragen zum Gegenstand, die ihrer Formulierung entsprechend auf Informationen bezogen sind, die den Interpellanten offenbar bekannt sind, dem Gemeinderat jedoch nicht, und die zudem das Verhalten von einzelnen, direkt identifizierbaren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in Frage stellen.

Diese Fragestellungen bewogen den Gemeinderat, seine schriftliche Beantwortung mit einer zusätzlichen mündlichen Beantwortung zu ergänzen.



1. Zur Dringlichkeit und Wichtigkeit der gestellten Fragen

Gemäss Art. 38. Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Interpellationen bei der jeweiligen Stadtratspräsidentin bzw. beim Stadtratspräsidenten begründet, schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Am 16. Dezember 2013 reichte der damals amtierende Stadtratspräsident somit sich selber Interpellationen ein. Das hat es in Langenthal mindestens in den letzten 20 Jahren nie gegeben. Beim zweiten Interpellanten handelt es sich um den aktuellen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Es sind keine weiteren Mitunterzeichnende der Interpellationen vorhanden. Die beiden Präsidenten stellen dem Gemeinderat in den beiden Interpellationen verschiedene Fragen. Der Gemeinderat zieht aus dem Umstand, dass der Parlamentspräsident und der Präsident der Geschäftsprüfungskommission gemeinsam am 16. Dezember 2013 die Vorstösse einreichten, die Schlussfolgerung, dass die Anliegen der Interpellanten in ihrer Beurteilung äusserst dringlich und wichtig sein müssen. Die beiden Präsidenten wählten die Form der Interpellation, auch wenn ihnen insbesondere Kraft ihrer Ämter andere Wege offen gestanden hätten, was die Fragestellungen betrifft, welche personalrechtlicher Natur sind und die einzelne Mitarbeiter der Stadtverwaltung Langenthal direkt betreffen.

Der Gemeinderat beurteilt es als fragwürdig und gar in hohem Mass unfair, wenn derartige Fragen in der Form der Interpellation, das heisst ohne Rücksichtnahme auf jegliche Grundsätze von Verfahrensabläufen, einer Beweissicherung oder der Anhörung von Betroffenen, gestellt werden. Der Inhalt der Interpellationen ist ab dem Zeitpunkt der Einreichung öffentlich (Art. 38 Abs.2 Geschäftsordnung des Stadtrates). Die entsprechenden publizierten Medienartikel sind postwendend erschienen.

2. Zur Art der Fragestellung

Zitat aus dem Interpellationstext: «Von verschiedensten Seiten werden immer wieder Stimmen laut, welche das Arbeitsklima, das Führungsverständnis und -verhalten sowie die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal beanstanden».

Dazu stellt der Gemeinderat folgende Rückfragen in den Raum:

Dem damals amtierenden Stadtratspräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission werden von unbekannter Seite Beanstandungen gemeldet. Kennen die Interpellanten die konkreten Beanstandungen? Sind die Quelle und der Inhalt dieser Beanstandungen auf ihre Verlässlichkeit und Richtigkeit hin überprüft worden? Wurde in Erwägung gezogen, ob die Einreichung von Interpellationen das richtige Mittel in der vorliegenden Situation darstellt?

Es liegt natürlich im Ermessen der Fragesteller, wenn sie basierend auf hier nicht näher bekannte Grundlagen Fragen in der Form einer Interpellation stellen. Selbstverständlich können immer Fragen gestellt werden, für die vom Gemeinderat Antworten erwartet werden können respektive auf die der Gemeinderat Antworten geben kann. Im vorliegenden Fall ist es dem Gemeinderat jedoch gar nicht möglich, alle gestellten Fragen abschliessen zu beantworten, weil ihm die konkreten Grundlagen dazu fehlen. Grundlagen, über die die Interpellanten jedoch offensichtlich Kenntnis haben oder zumindest den Anschein erwecken, dass dies so sei.

Der Gemeinderat ist sich selbstverständlich seiner Verantwortung hinsichtlich der Führung der Verwaltung und der damit verbundenen personalrechtlichen Fragen bewusst. Der Gemeinderat erachtet den im vorliegenden Fall von den Interpellanten gewählte Weg als falsch, persönlichkeitschädigend und in keiner Weise lösungsorientiert.



3. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Frage 5 der Interpellation "ict4kids" lautet (Zitat): «Inwiefern bestehen zwischen leitenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Langenthal (insbesondere des Fachbereichs Informatik) und dem/den Lieferanten persönliche Verflechtungen?»

Diese Art Fragestellung des damals amtierenden Stadtratspräsidenten und des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission ist aus der Sicht des Gemeinderates absolut inakzeptabel. Gerade im Kontext zur in der letzten Zeit geführten Diskussion über Moralvorstellungen in der Politik, über politischen Anstand und reglementskonformer Amtstätigkeit hat der Gemeinderat absolut kein Verständnis, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung ohne Vorliegen von klaren Beweisen in dieser Art und Weise in der Öffentlichkeit diffamiert werden. Liegen dem damals amtierenden Stadtratspräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission schlüssige Beweismittel vor, die Anschuldigungen dieser Art rechtfertigen würden, warum werden nicht die dafür vorgesehenen Mittel und Wege gewählt und das Nötige dazu unternommen (Stadtverfassung, Art 101, Aufsichtsrechtliche Anzeige). Offensichtlich reichen die Beweismittel nicht aus, so wird politische Stimmung gemacht, die in dieser Form in keiner Weise einem Umgang entspricht, der einer vom Gemeinderat erwarteten und gelebten Politikultur entspricht.

Bezugnehmend auf die Interpellation Führungsverständnis und Führungsverhalten in der Stadtverwaltung Langenthal, das Arbeitsklima betreffend, beurteilt der Gemeinderat ungerechtfertigte oder auf ungenügende Argumente basierende Anschuldigungen an Mitarbeitende als politisch besonders verwerflich, insbesondere, wenn diese in aller Öffentlichkeit dargelegt werden und Mitarbeitende erst noch direkt identifizierbar sind. Ein solches Vorgehen schürt gerade Misstrauen und Unsicherheit. Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen bisher nie festgestellten Umgang in der Politikultur von Langenthal. Der Gemeinderat bedauert dies ausserordentlich.

Der Gemeinderat spricht dem Fachbereichsleiter Informatik, wie auch allen anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, das volle Vertrauen aus und dankt ihm für seine langjährige, umsichtige Führung seines Fachbereichs. Diese Vertrauenskultur ist eine absolute Bedingung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Der Gemeinderat übt die in den Reglementen und Weisungen enthaltenen und ihm übertragenen Kontrollmechanismen nach bestem Wissen aus. Die Geschäftsprüfungskommission führt zudem alljährlich die reglementarisch vorgesehene und autonom durch sie organisierte Überprüfung von Verwaltungsabteilung durch. Die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse werden durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission dem Parlament jeweils vorgelegt, letztmals erfolgt an der Sitzung des Stadtrats vom 16. Dezember 2013 über den Verwaltungsbesuch im Sozialamt, an der selben Sitzung wurden die besagten Interpellationen eingereicht. Dieser Bericht fiel sehr positiv aus. Auch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Amtsbesuche durch die GPK führten nie dazu, dass wesentliche Beanstandungen zu machen waren. Im Gegenteil, die Beurteilungen der GPK waren so, dass den überprüften Verwaltungsabteilungen, den Mitarbeitenden und den verantwortlichen Führungspersonen jeweils ein gutes Zeugnis ausgestellt werden konnte, was der Gemeinderat mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis nimmt.

Das heisst nicht, dass es in der Vergangenheit nicht auch Fälle gegeben hat, dass von einzelnen Mitarbeitenden das in sie gesetzte Vertrauen missbraucht oder in Frage gestellt worden wäre, oder dass andere personalrechtliche Vorkommnisse passiert wären. In diesen Fällen hat der Gemeinderat die jeweils notwendigen und reglementarisch vorgesehenen Massnahmen getroffen resp. die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Der Gemeinderat bedauert die Vorgehensweise der Interpellanten sehr und gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck. Allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung dankt er für ihre engagierte Arbeit in einer reich befrachteten Fülle an Aufgaben und das loyale Wirken in ihren Arbeitsgebieten. Es gehört zum courant normal in jeder Arbeitsgemeinschaft, dass Meinungsverschiedenheiten und persönliche Probleme auftreten können. In diesen Fällen ist es wichtig und liegt im Ermessen der jeweils betroffenen



Personen, die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten, die der Lösung dieser Probleme dienen können (Personalreglement der Stadt Langenthal, Kapitel E, insb. Art. 56).

Erstmals sah sich der Gemeinderat heute veranlasst, diese mündlichen Ergänzungen zu zwei schriftlich erfolgten Interpellationsantworten bekannt zu machen. Dieser Beantwortungstext ist wortwörtlich vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 einstimmig verabschiedet worden.

Interpellant Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die vorliegenden Interpellationsantworten würden eine gewisse Ähnlichkeit mit den Antworten zur vorangegangenen Interpellation (Traktandum Nr. 8) aufweisen. Auch die vorliegenden Antworten würden mit langfädigen Erläuterungen im Umfang von 4 Seiten beginnen, was er persönlich als eine Vernebelung und als störend empfinde, da damit bewusst versucht werde, den Anschein zu erwecken, dass die Interpellanten vom Thema sowie von Objektkrediten und Submissionsgrenzen keine Ahnung hätten. Er habe auch den Eindruck, dass damit probiert werde, gewisse Antworten nicht geben zu müssen.

- Aus der Interpellationsbeantwortung gehe hervor, dass für einen "Objektkredit Schulmobiliar" im Betrag von Fr. 90'000.00 vier Offerten eingeholt worden seien, obwohl dieser Auftrag direkt hätte vergeben werden können. Demgegenüber sei für die Beschaffung von Computerarbeitsplätzen und Druckerumgebungen nur jeweils eine Offerte bei der bisherigen Partnerin eingeholt worden, obschon die Gesamtheit dieser Beschaffung ein weitaus grösserer Auftrag gewesen sei.
- Wenn bei der Beschaffung von rund 500 Computerarbeitsplätzen von einem Investitionsvolumen von schätzungsweise Fr. 500'000.00 ausgegangen werde, dann sei der gesetzliche Schwellenwert von Fr. 200'000.00 für die Vergabe der Arbeitsplätze in der Gesamtheit deutlich überschritten. Der Auftrag hätte - zumal es in Anbetracht der Einheit der Materie keinen Grund gebe etwas anderes zu sehen - öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Trotzdem sei aber nur eine Offerte von der bisherigen Partnerin eingeholt worden. Damit stelle sich die Frage, wie der Gemeinderat es habe zurechtbiegen können, den Auftrag nicht auszuschreiben? Sind Stückelungen oder Etappierungen vorgenommen worden, um den Schwellenwert zu unterlaufen?
- Ihnen als Interpellanten sei bekannt sei, dass andere Anbieter ebenfalls Offerten für die Lieferung von Computerhardware und Drucker hätten eingeben wollen, was aber nicht möglich gewesen sei, weil ja bekanntlich nur eine Offerte (der bisherigen Geschäftspartnerin) eingeholt worden sei, obschon es sich um grosse Aufträge gehandelt habe. Nach Erachten der Interpellanten sei dieses Vorgehen fragwürdig und unsensibel und es stärke das Vertrauen in die Aussage des Gemeinderates nicht, wonach noch einmal betont worden sei, dass es keine persönlichen Interessen und Beziehen gebe.
- Grundsätzlich richtig sei, dass Hewlett Packard den Preis bestimme, der von den HP-Vertriebspartnern - im vorliegenden Fall von der LAN Computer-Systems AG - zu bezahlen sei. Wenn in Anbetracht der Fr. 500'000.00 die Vertriebspartnerin LAN Computer Systems AG eine Marge auf den Preis setzen könne, dann wäre es problemlos möglich, mit einer öffentlichen Ausschreibung beispielsweise Fr. 20'000.00 rauszuholen und damit billiger wegzukommen. Diese Möglichkeit sei aber nicht in Betracht gezogen worden, da nur eine Offerte beim bisherigen Anbieter eingeholt worden sei.
- In der Interpellationsantwort töne es so, dass die Schulen den Wechsel von Beamern zu Panels gewollt haben, was nicht korrekt sei. Von den Schulen sei im Frühjahr 2012 ein Multimediakonzzept eingereicht worden, worin der Einsatz von Beamern und Leinwänden vorgesehen sei.
- Der Ursprung der nun vorgesehenen nicht interaktiven Panel-Technik sei in der Verwaltung zu suchen und basiere ursprünglich auf der Idee der Interaktivität. Darauf sei aber verzichtet worden, obschon Interaktivität einen deutlichen pädagogischen Mehrwert bieten würde. Die Schulen hätten ganz klar auf Druck der Verwaltung nicht interaktive Panels erhalten, die im Übrigen so klein seien, dass die Lesbarkeit nicht einmal im ganzen Schulzimmer gewährleistet sei, was künftig festgestellt werden könne. Der pädagogische Mehrwert werde damit in Frage gestellt.



- Der Betrieb der drei Konzepte (Thin Client, Fat Client) sei bestimmt teuer und aufwändig, weil es Lizenzen, Know how, Anwenderschulungen etc. erfordere. Der Zugang von zuhause aus sei immer noch nicht gewährleistet, was aber ein zentrales Anliegen der Lehrerschaft sei. All dies führe zur Frage, ob das Resultat schlussendlich nicht teurer sein werde als erwartet.

Fazit: Im Projekt "ict4kids" seien viel Fragen offen. Beispielsweise: Ist die Auftragsvergabe der Computerarbeitsplätze korrekt abgelaufen? Sind Schwellenwerte unterlaufen worden, um bisherige Geschäftspartner zum Zug kommen zu lassen? Das Projekt zeige jedoch auch, dass der Beschaffungsprozess von Informationsmitteln sowie die Konzeption des Projektes und die Zusammenarbeit mit den Schulen die Verwaltung in vielen Punkten zu überfordern scheine.

Beat Sterchi (SVP): Wie die Interpellation des heutigen Traktandums Nr. 8 erfordere auch die vorliegende Interpellation eine Diskussion. Als Mitglied des Stadtrates möchte er die geäusserten Vorwürfe diskutieren, weshalb er **im Sinne von Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates den Ordnungsantrag, stelle, die Diskussion über die vorliegende Interpellation zu eröffnen.**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet um Abgabe zum Ordnungsantrag von Stadtrat Beat Sterchi, die Diskussion über die vorliegende Interpellation zu eröffnen:

- **Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag von Stadtrat Beat Sterchi (SVP) im Sinne von Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates mit 28 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 7 Enthaltungen) zu.**

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) bittet darum, sich in der Diskussion auf das Wesentliche zu beschränken und beim Thema zu bleiben.

Beat Sterchi (SVP): Für ihn seien die Antworten des Gemeinderates massgebend, die er zur Kenntnis nehme. Persönlich sei er erschüttert darüber, dass von Leuten im Stadtrat, die eine Funktion ausüben (Stadtratspräsident, GPK-Präsident) solche Vorwürfe vorgebracht werden, die innerhalb dem Gremien der Geschäftsprüfungskommission einer Besprechung betreffend das Vorgehen erfordert hätten, um der Sache überhaupt nachgehen zu können. In Art. 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates stehe klar, dass die Geschäftsprüfungskommission mit der Oberaufsicht über den Gang der Verwaltung, über die finanzielle Lage, über die Abwicklung der Geschäfte und über die Organisation der Stadtverwaltung beauftragt sei. Was der Stadtrat aufgrund des Gejammers nun tun soll, sei fraglich. Die beiden Herren sollten das weitere Vorgehen mit dem entsprechenden Gremium abklären und dabei Fakten vorlegen, weil sich mit undifferenzierten Meinungsäusserungen von Bürgergruppen nichts anfangen lasse.

Wegen des inkompetenten und dilettantischen Handels der beiden Herren, fordere er die Geschäftsprüfungskommission noch einmal auf, ihre Funktion mittels der Durchführung einer Sitzung zu überdenken und den Stadtrat anlässlich einer seiner nächsten Sitzungen über die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zu informieren. Im Übrigen erhoffe er sich von dieser Berichterstattung mehr, als vom Hinweis der Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsbesuch 2013 im Sozialamt, wo die Kommission vermutlich auch Kaffee getrunken haben könnte und worüber schlussendlich wohl auch ein Berichtchen geschrieben worden sei. Die Geschäftskommission sollte das Geschäft vielleicht unter die Lupe nehmen, zumal solche Vorwürfe im Raum stehen und falls wirklich Fakten dazu vorliegen.

Der Stadtratspräsident 2013 und der GPK-Präsident hätten ihre Funktionen seiner Ansicht nach sehr schlecht bzw. nicht wahrgenommen, da die Vorwürfe ganz klar Verwaltungsgänge tangieren und damit die Geschäftsabwicklung ihrer eigenen Funktionen berühren. Auch diesen Punkt betreffend, erwarte er von der Geschäftsprüfungskommission eine Reaktion zu erhalten.

Samuel Köhli (SP): Bei der Besichtigung des K1 habe er auch nicht schlecht gestaunt, als er gesehen habe, wie klein die Bildschirme seien. Er sei davon ausgegangen, dass Beamer und Leinwände installiert worden seien. Bereits im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens habe Roland Christen (ehemaliger Stadtrat) die Frage gestellt, weshalb keine interaktiven Wandtafeln vorgesehen seien, wie dies in vielen anderen Schulhäusern der Fall sei.



Er persönlich denke ja schon, dass die Anschaffung mit den Benutzern abgesprochen worden sei und dass klare Versuche und Schulungen dazu stattgefunden haben, um sich von der Funktionalität der Bildschirme zu überzeugen. Schade wäre, wenn plötzlich festgestellt würde, dass die Bildschirme nun eben doch nicht funktionieren.

Auf die Interpellanten sei bereits genug eingeschlagen worden. Er persönlich denke jedoch auch, dass alles sauber und korrekt abgelaufen sei.

Nathalie Scheibli (SP): Sie glaube nicht, dass es die Rüge an die Interpellanten im Rahmen der Diskussion gebraucht habe. Ihrer Ansicht nach sollte in materieller Hinsicht einmal gesagt werden, dass das ict4kids-Geschäft endlich zur Ruhe kommen sollte, was durch die dauernden politischen Aufwirbelungen aber nicht möglich sei. Sie gebe zu bedenken, dass die Vorgeschichte des Geschäfts zeitlich um das X-fache länger gedauert habe, als für die Umsetzung vorgesehen sei. Wenn nun aber jeder auch noch mitreden wolle, was das Beste wäre, komme es überhaupt nie zu einer Umsetzung.

Sie erlebe die Zusammenarbeit mit der Informatik so, dass sie bei Problemen immer auf offene Ohren in der Verwaltung stosse. Damit die betreffenden Leute aber in Ruhe arbeiten können, sollte nun endlich Ruhe einkehren. Solange wie das Projekt schon gedauert habe, werde es nicht mehr dauern. Ein grosser Meilenstein sei bereits überschritten und ausserdem seien grosse Umstellungen noch nie einfach von heute auf morgen abgeschlossen worden.

Urs Zurlinden (FDP): Herrn Stadtrat Beat Sterchi weise er darauf hin, dass die Geschäftsprüfungskommission keine Sondersitzung brauche. Die Geschäftsprüfungskommission habe die beiden Geschäfte besprochen und sei zur Meinung gelangt, dass die Antworten des Gemeinderates zu beiden Interpellationen vollumfänglich, wahrheitsgetreu und vollständig seien. Von daher habe sich die Geschäftsprüfungskommission nicht veranlasst gesehen, weitere oder auch kritische Fragen zu stellen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe ihren Präsidenten aber aufgefordert, wenn dieser materiell noch etwas Neues (beispielsweise Informationen über überteuerte Beschaffungspreise) vorlegen könne, dies auch zu tun. Die Geschäftsprüfungskommission wäre bereit - falls entsprechendes Material vorgelegt werde - auf das Traktandum wieder einzutreten.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche (vom 22. Januar 2014) und mündliche Beantwortung des Gemeinderates sowie die Ausführungen der Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



10. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Integration der Tagesschulangebote in die städtische Verwaltung per 1. August 2014

Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst (JL): Das Tagesschulangebot werde per 1. August 2014 in die städtische Verwaltung integriert. Der Gemeinderat habe diesen Entschluss am 22. Januar 2014 gefasst.

Unter den heute anwesenden Gästen begrüsse sie eine Delegation der Tagesschule bestehend aus Frau Rita Keusen, Frau Andrea Moser, Frau Emma Jakob, Frau Katrin Rickli, Frau Ursula von Ins und Frau Marina Aebi, die Fachbereichsleiterin Bildung und Jugend (Frau Soraya Taibo), welche den ganzen Integrationsprozess leite und Herrn Janosch Fankhauser (Mitglied der Volksschulkommission und deren Delegierter für das Tagesschulangebot).

Stadtratssitzung vom 24. Februar 2014
stadtlangenthal



**Integration der Tagesschulangebote
in die städtische Verwaltung per 1. August 2014**
Gemeinderat

Überblick
stadtlangenthal

1. Ausgangslage
2. Projektumsetzung
3. Finanzierungsmodell
4. Auswirkungen der Integration
5. Finanzen
6. Zuständigkeit
7. Ausblick

1. Ausgangslage: heutiger Betrieb
stadtlangenthal



```
graph LR; Kanton[Kanton] -- "gesetzlicher Auftrag" --> StadtLangenthal[Stadt Langenthal]; StadtLangenthal -- "Leistungsauftrag" --> Vereinleolea[Verein leolea  
oslea  
Lebensorte und Lebensart für Kinder  
Betriebsführung];
```

Der heutige Betrieb laufe bekanntermassen bis 31. Juli 2014.

Ab 1. August 2014 werde die Stadt den gesetzlichen Leistungsauftrag des Kantons nicht mehr via den Verein leolea, sondern selber erfüllen, da der Verein leolea den Vertrag per 31. Juli 2014 gekündigt habe.

Der Gemeinderat habe aufgrund der Kündigung von leolea bereits am 19. Dezember 2012 den Grundsatzentscheid gefasst, die Tagesschulangebote in die städtische Verwaltung integrieren zu wollen.

Auch nach dem definitiven Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2014 bestehe das Ziel nach wie vor darin, den Status Quo der heutigen Tagesschulangebote ohne Veränderungen beizubehalten. Dem Gemeinderat gehe es vor allem darum, den Betrieb zu übernehmen und zu sichern.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

1. Ausgangslage:

stadtlangenthal

... Kündigung des Vertrages durch den Verein leolea per 31.7.2014

- Grundsatzentscheid des Gemeinderats 19.12.2012 (Übernahme Tagesschulangebote in die städtische Verwaltung)
- Ziele:
 - Beibehaltung Status quo (Standorte, Betreuungsangebote und Betriebskosten)
 - Betriebsübernahme und -sicherung
 - Übernahme bestehendes Personal

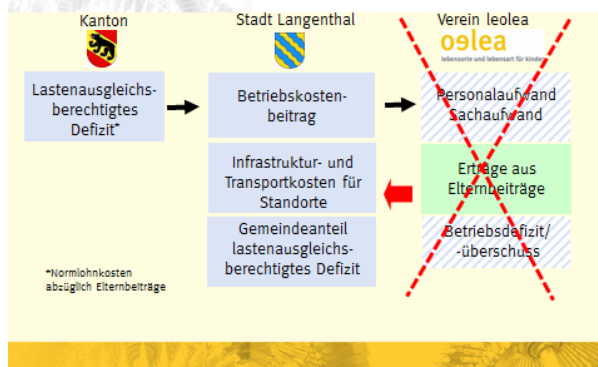
2. Projektumsetzung

stadtlangenthal

- Federführung beim Amt für Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit der Tagesschulleitung
- Unterstützung durch Fachbereiche Personal, Finanzen, Informatik und Bau

3. Finanzierungsmodell

stadtlangenthal



Ab 1. August 2014 trage die Stadt den Personal- und Sachaufwand. Demgegenüber fliesse der Ertrag der Elternbeiträge sowie der Betriebskostenbeitrag aus dem Lastenausgleich an die Stadt.

4. Auswirkungen der Integration

stadtlangenthal

... auf das Personal

- Das bestehende Personal wird in den Stellenplan der Stadt Langenthal übernommen.
- Die Führungs- und Administrationsaufgaben, die bis anhin durch den Verein leolea ausgeführt wurden, fallen neu bei der Stadt Langenthal an. Dafür werden zusätzliche Personalressourcen aufgebaut.

4. Auswirkungen der Integration

stadtlangenthal

... auf das Personal

Bisher	Neu
Betreuungspersonal 460%	Betreuungspersonal 460%
Leitung an Ort 50% + Führungsaufgaben durch Leolea	Leitung 85%
Administration vollumfänglich durch Leolea	Administration 30 %
Hauswartung durch Leolea	Personalwesen 20%
	Hauswartung 20%

Die Leitung vor Ort von 50% werde bereits heute von Frau Rita Keusen wahrgenommen. Zusätzlich dazu leiste leolea aber noch Führungsaufgaben in Bern. Aus diesem Grund werde die Leitung neu auf 85% erhöht. Auch die Administration und Hauswartung werde heute von leolea erledigt, so dass auch in diesen Bereichen eine Erhöhung der Stellenprozente vorgenommen werde. Die ab August neue Administrationsstelle von 30% werde direkt bei der Tagesschule angesiedelt sein.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

4. Auswirkungen der Integration

stadtlangenthal

... auf die Infrastruktur

- Die technische Infrastruktur muss unter Einhaltung des Informatikkonzepts der Stadt Langenthal angepasst und eingerichtet werden.

4. Auswirkungen der Integration

stadtlangenthal

... auf die Organisation der Stadt Langenthal



Der Gemeinderat habe entschieden, die Tagesschulangebote in das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) - konkret unter dem Fachbereich Bildung - einzubetten.

5. Finanzen

stadtlangenthal

... zur Sicherstellung des Betriebs ab 1. August 2014

- Nachkredit in der Höhe von Fr. 337'954.- für die Monate August bis Dezember 2014 notwendig.
- Zusätzlich fallen einmalige Kosten in der Höhe von Fr. 107'775.- an.
- Für die Monate August bis Dezember werden Erträge in der Höhe von Fr. 63'000.00 (Elternbeiträge, Mahlzeiten) eingenommen.

Die zusätzlich anfallenden einmaligen Kosten von Fr. 107'775.00 würden aus rund 10% Projektkosten (Projektbegleitungen) bestehen. Darin enthalten sei auch ein Betrag für eine kleine Eröffnungsfeier sowie die Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für die Administration. Obschon der Normalbetrieb ab August laufen werde, werde die Administration aber bereits ab Mai im Einsatz sein, weil der Prozess zur Anmeldung der Kinder bereits im Frühling beginne. Aus diesem Grund seien auch Personalkosten darin enthalten. Dasselbe gelte auch für die 20%-Stelle im Personalwesen, die ihre Arbeit auch schon vor August aufnehmen müsse, um die Übernahme des Personals vorzubereiten.

Der grösste Brocken innerhalb der rund Fr. 100'000.00 stelle jedoch die technische Infrastruktur (Hardware, Computer, Drucker, Lizenzen, Netzwerke, Verkabelung, Telefonie, Schulungen etc.) dar.

Nebst den aufgeführten Elternbeiträgen von Fr. 63'000.00 werde der Betriebskostenbeitrag aus dem Lastenausgleich ab dem 1. August 2014 an die Stadt gehen (5/12 von rund Fr. 650'000.00 = rund Fr. 270'000.00 für das Jahr 2014).



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

5. Finanzen

stadtlangenthal

... ab 2015 (und im Vergleich zu 2012)

	Jahr 2015	Jahr 2012
Bruttoaufwand	Fr. 952'486	Fr. 779'000
Ertrag	Fr. 802'000	Fr. 609'000
Netto	Fr. 150'486	Fr. 170'000

Durch den Entscheid am Status Quo festzuhalten, lasse sich der Nettoaufwand des Jahres 2015 mit dem des Jahres 2012 vergleichen.

Dem höheren Aufwand stehe auch ein höherer Ertrag gegenüber, was sich mit der stets zunehmenden Inanspruchnahme des Angebots begründen lasse.

Kantonale Definition:

6. Zuständigkeit

stadtlangenthal

... Gemeindeverordnung

- Art. 101 Gebundene Ausgaben
 - ¹ Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.
 - ² Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.
 - ³ Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.
- Art. 99 Abweichende Regelungen der Gemeinde

Die Gemeinden können durch ein Reglement von den Artikeln ..., 101, ... abweichen.

6. Zuständigkeit

stadtlangenthal

... Stadtverfassung der Stadt Langenthal

«Die Stadtverfassung der Stadt Langenthal sieht eine solche besondere Definition für die gebundenen Ausgaben vor, welche an die weniger strenge Begriffsbestimmung des Bundesgerichts anlehnt und sich im rechtlich zulässigen Anwendungsbereich befindet.»

6. Zuständigkeit

stadtlangenthal

... Stadtverfassung der Stadt Langenthal

- Art. 7 Abs. 1
 - ¹ Eine Ausgabe ist neu, wenn dem finanzkompetenten Organ bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht.
- Art. 7 Abs. 2 Ziff. 1
 - ² Eine Ausgabe gilt namentlich dann als gebunden, wenn sie
 1. durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist,

6. Zuständigkeit

stadtlangenthal

... Stadtverfassung der Stadt Langenthal

- Art. 71 Abs. 1 Ziff. 1
 - ¹ Der Gemeinderat beschliesst insbesondere über:
 1. Gebundene Ausgaben, ohne Rücksicht auf ihre Höhe,



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Die Stadt Langenthal müsse das Tagesschulan-
gebot führen, wenn mindestens 10 Schülerinnen
und Schüler das Angebot in Anspruch nehmen,
was in Langenthal der Fall sei.

Das von der Stadt zu übernehmende Betreuungs-
personal hänge von der Anzahl der zu betreuenden
Schülerinnen und Schüler ab. Auch in diesem
Bereich sei der Spielraum sehr klein.

Weil der Handlungsspielraum des gesamten
Geschäfts verhältnismässig klein sei, habe es der
Gemeinderat als gebundene Ausgaben in eigener
Kompetenz beschliessen können und dies auch
getan.

Der Gemeinderat habe die Publikationspflicht im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Stadtverfassung am 6. Februar 2014 erfüllt (Publikation im Amtsanzeiger Langenthal und Umgebung). Die Beschwerdefrist laufe bis am 10. März 2014.

Die Orientierung des Stadtrates durch den Gemeinderat gemäss Art. 71 Abs. 2 der Stadtverfassung sei hiermit auch erfolgt.

6. Zuständigkeit

... Stadtverfassung der Stadt Langenthal

stadtlangenthal

• Art. 7 Abs. 3

³ Beschlüsse über Verpflichtungskredite sind zu veröffentlichen, wenn die Ausgabe, wäre sie neu, die Zuständigkeit des Gemeinderates übersteigen würde.

• Art. 71 Abs. 2

² Der Gemeinderat hat den Stadtrat über von ihm beschlossene gebundene Ausgaben zu orientieren und diese zu publizieren, sofern die Ausgabe, wäre sie neu, seine Zuständigkeit überschreiten würde.

7. Ausblick

stadtlangenthal

- Erstellung eines Evaluationsberichtes zuhanden des Gemeinderats bis Ende 2015

Der Gemeinderat habe zudem beschlossen, sich mittels eines bis Ende 2015 zu erstellenden Evaluationsberichtes über die Umsetzung des Projektes informieren zu lassen.

■ Renovationsarbeiten im K4

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Das Ziel wäre gewesen, die Bauarbeiten auf den Beginn des neuen Schuljahres abschliessen zu können, was aber aus technischen Gründen nicht möglich sei. Es gebe eine Bauverzögerung von rund 4 ½ Monaten. Die Baustelle werde somit bis Ende Jahr bestehen. Gründe:

- Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erdbebenertüchtigung seien aufwändiger als geplant.
- Die Qualität der Grundputze im Altbau entsprechen nicht dem angenommenen Zustand, so dass die Grundputze zum Teil ersetzt werden müssen, was entsprechende Trocknungsphasen zur Folge habe, bevor die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Die Schulleitungen und die Verantwortlichen der Schulen seien bereits informiert worden. Die Situation stelle an sich kein Problem dar, da die Provisorien zur Verfügung stehen. In wie weit diese Verzögerung finanzielle Konsequenzen haben könnte, sei von der Projektleitung abgeklärt worden. Die Projektleitung sei zum Schluss gekommen, dass im Rahmen der Kommunikation dieser Terminverzögerung keine Baukostenüberschreitung anzumelden sei.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11. Parlamentarische Fragestunde

■ **Fragen** von **Stadträtin Barbara Graf Baumgartner (SP)** betreffend **zentrale Baulandreserven:**

Viele Menschen haben den Wunsch, an zentraler Lage zu wohnen, weil sie gerne Dienstleistungsbetriebe in der Nähe haben und sozial vernetzt sein wollen. Minderbemittelte suchen zudem preisgünstige Wohnungen.

1. *Wie fördert die Stadt Langenthal preiswertes Wohnen an zentraler Lage?*
2. *Wo, an zentraler Lage, gibt es in der Stadt noch Baulandreserve?*
3. *Wie ist die Bereitschaft, zentrales Bauland im Baurecht abzugeben, z.B für eine Genossenschaft?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadträtin Barbara Graf Baumgartner:

1. Eine direkte Förderung der Stadt Langenthal gebe es nicht. In Langenthal gebe es allerdings zwei Organisationen (Wohnbaugesellschaft Langenthal AG; Baugenossenschaft Freiland), die preiswertes Wohnen zum Ziel haben. Die Baugenossenschaft Freiland stehe für familienfreundliches Wohnen in Langenthal und habe aktuell ungefähr 124 Wohnungen im Angebot. Die Wohnbaugesellschaft Langenthal AG erstelle, erhalte und vermiete preisgünstige Wohnbauten.
2. An zentraler Lage gebe es wenige Baulandreserven. Die Stadt Langenthal sei praktisch nirgends in Besitz von Baulandreserven. Erwähnenswert sei der Parkplatz vis à vis der Bibliothek im Kreuzfeld, der sich im Besitz der Stadt befinde und als zentral angeschaut werden könne. Ansonsten verfüge die Stadt über keine zentralen Baulandreserven.
3. Die Stadt habe wenige Möglichkeiten zentrales Bauland abzutreten. Der Gemeinderat habe sich deshalb im Einzelfall immer die Frage gestellt, ob ein Verkauf oder allenfalls ein Baurechtsvertrag im Vordergrund stehe.

■ **Fragen** von **Stadträtin Therese Grädel-Fankhauser (SP)** betreffend **Beleuchtungskonzept:**

1. *Wie weit ist das neue Beleuchtungskonzept schon entwickelt?*
2. *Werden neue bauliche Veränderungen wie z.B. Lärmschutzwand im Konzept berücksichtigt?*
3. *Wie sieht es mit LED-Lampen aus?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadträtin Therese Grädel-Fankhauser:

1. In der Stadt Langenthal gebe es im Prinzip kein Beleuchtungskonzept. Gewisse Abklärungen seien aber getätigt worden und ein Plan lumière befinde sich in Vorbereitung. In Zusammenarbeit mit den IBL seien zwei Teststrecken mit LED-Beleuchtung ausgerüstet worden (Schulhausstrasse und Turnhallenstrasse). Aufgrund der Ergebnisse habe der Gemeinderat beschlossen, bei der Sanierung von Quartierstrassen, Parkplätzen und öffentlichen Plätzen grundsätzlich künftig LED-Beleuchtung einzusetzen. Bei grösseren Kreuzungen würden auch alternative Beleuchtungsmöglichkeiten getestet.
2. Nein, da kein Konzept bestehe.
3. Siehe Antwort zu Frage 1.

■ **Fragen** von **Stadtrat Markus Gfeller (FDP)** betreffend die **Fritz-Burkhalter-Stiftung:**

Gemäss Publikation im SHAB wurde als Revisionsstelle der Fritz Burkhalter-Stiftung neu Mark Bucher (Finanzchef Stadt Langenthal) anstelle der bisherigen BDO gewählt. Meines Wissens handelt es sich um eine "stadtnahe" Stiftung. Mark Bucher hat mit Datum vom 1. Mai 2013 eine Einzelfirma (Mark Bucher Revisionen; Sitz: Langenthal) ins Handelsregister eintragen lassen. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

1. Wer führt die Buchhaltung der Fritz Burkhalter-Stiftung?
2. Wie wird die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gegenüber der Buchführung sichergestellt?
3. Wie sind nebenamtliche Tätigkeiten (Ausmass, Entschädigung) von leitenden Angestellten der Stadt Langenthal geregelt?

■ **Antworten von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die Fragen von Stadtrat Markus Gfeller:

1. Herr Hanspeter Meyer, Buchhalter der Stadtverwaltung Langenthal
2. Früher seien solche Stiftungen durch Privatpersonen revidiert worden, was heute nicht mehr möglich sei. Heute müsse dafür eine offiziell befugte Revisionsstelle mit entsprechenden Kostenfolgen eingesetzt werden (ca. Fr. 100.00 pro Buchung). Der Sekretär der Stiftung (Herr Adrian Vonrüti, Vorsteher Sozialamt) sei deshalb mit der Frage an den Gemeinderat gelangt, ob es keine günstigere Lösung dafür gebe, zumal der Stiftungszweck wie folgt laute: *"Die Erträge des Stiftungsvermögens sind minderbemittelten Personen mit Wohnsitz in Langenthal zuzuwenden als Beitrag für deren Erziehung, Ausbildung und Lebensunterhalt."* Unter diesem Titel habe der Gemeinderat beschlossen, Herrn Mark Bucher als Revisor einzusetzen. Die ganze Stiftung werde durch die Stiftungsaufsicht kontrolliert.
3. In Art. 15 des Personalreglements sei die Erwerbstätigkeit und die Nebenbeschäftigung von städtischem Personal geregelt.

Laut ihm vorliegenden Informationen, sei für das ganze Mandat von Herrn Mark Bucher bzw. seiner Firma, noch kein Franken in Rechnung gestellt worden.

■ **Anschlussbemerkung von Stadtrat Markus Gfeller (FDP)** betreffend die Fritz-Burkhalter-Stiftung:

Im Handelsregister sei die Vormundschaftskommission der Stadt Langenthal als die Aufsichtsstelle eingetragen.

■ **Fragen von Stadtrat Markus Gfeller (FDP)** betreffend die Pensionskasse Stadt Langenthal:

Im letzten Frühjahr wurden die angeschlossenen Arbeitgeber orientiert, dass die Pensionskasse der Stadt Langenthal (gemäss gesetzlichem Auftrag) verselbständigt werden soll.

1. Wie weit ist dieser Prozess fortgeschritten und auf welchen Zeitpunkt ist die Umsetzung vorgesehen?
2. Kann die Pensionskasse mit einer allfälligen Unterdeckung verselbständigt werden oder muss eine Unterdeckung (auf Grund gesetzlicher Vorschriften) vorgängig beseitigt werden?
3. Besteht die Absicht, den technischen Zinssatz vor der Verselbständigung auf ein aktuell vertretbares Niveau anzupassen?
4. Besteht die Absicht, das Leistungsprimat vor der Verselbständigung zu diskutieren?

■ **Antworten von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die Fragen von Stadtrat Markus Gfeller:

1. Der Bericht und Antrag sei erstellt und für die Sitzung der Finanzkommission von morgen traktandiert. Die Umsetzung sei auf den 1. Juli 2014 vorgesehen.
2. Ja, die Verselbständigung mit einer allfälliger Unterdeckung sei möglich. Die vorgängige Beseitigung der Unterdeckung sei demnach nicht nötig.
3. Nein.
4. Basierend auf dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates, wonach die ganze Überführung ohne weitere Reglementierungsthemen vollzogen werden soll, laute die Antwort Nein.



■ **Fragen** von **Stadtrat Markus Gfeller (FDP)** betreffend die **Alte Mühle**:

Seit rund einer Woche ist die "Alte Mühle" geschlossen. Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnacht stellen sich für viele potenzielle Nutzer dazu Fragen:

1. *Werden die Räumlichkeiten der Alten Mühle während der Fasnacht benützt werden können?*
2. *Falls ja, werden auch gastronomische Leistungen (Essen/Getränke) angeboten?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Markus Gfeller:

1. Ja
2. Ja

■ **Fragen** von **Stadtrat Pascal Dietrich (JL)** betreffend das **Langenthaler Busnetz 2030/Einfluss auf Planung ESP Bahnhof**:

Das Busnetz in Langenthal vermag nach mehreren, teils übereilten Änderungen in den vergangenen Jahren bekanntlich nicht vollauf zu befriedigen. Im "Konzept öffentlicher Verkehr Langenthal 2030" wird demgegenüber ein Liniennetz abgebildet, mit welchem mehrere Mängel behoben werden könnten (Weissensteinstrasse, "Schore-Pintli"), und welches auch nach vorläufiger subjektiver Einschätzung des Schreibenden eine taugliche Planungsgrundlage darstellt.

1. *In welcher Form wird das "Konzept öffentlicher Verkehr Langenthal 2030" weiterverfolgt?*
2. *Gibt es einen Zeitplan?*
3. *Welches sind die nächsten Schritte?*

Das definitive Liniennetz der Busse in und um Langenthal beeinflusst massgeblich Anzahl und Lage der Bushaltekanten auf den neuen Bahnhofplätzen Nord und Süd.

4. *Wie wird sichergestellt, dass Planung und Umsetzung des ESP Bahnhof mit dem erwähnten Konzept kongruent sind bzw. werden?*
5. *Bis wann muss, um für den ESP Bahnhof Planungssicherheit zu haben, spätestens über die definitive Ausgestaltung des Busnetzes entschieden werden?*

Optimal wäre es, wenn das neue Busnetz gleichzeitig mit der Einweihung des neuen Bahnhofs umgesetzt werden könnte, d.h. ca. im Jahr 2022 und nicht erst 2030.

6. *Ist der Gemeinderat gewillt, entsprechende Anstrengungen (in der RVK, beim Kanton) zu unternehmen?*
7. *Weitere sachdienliche Bemerkungen des Gemeinderats zur Thematik?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Pascal Dietrich:

1. Im Rahmen der ESP-Bahnhof-Entwicklung werde das Buslinienkonzept durch die RVK2 zu überarbeiten sein.
2. Die Zeitvorgaben hängen mit der Planung und Umsetzung des ESP-Bahnhof-Vorhabens zusammen.
3. Der Gemeinderat werde an die RVK2 den Antrag bezüglich des Buslinienkonzepts stellen müssen.
4. Die Gestaltung des Bahnhofplatz Süd sei Bestandteil der ESP-Bahnhof-Projektierung, worin der zukünftige Bushof enthalten sei.
5. Idealerweise im Frühjahr 2016.
6. Grundsätzlich ja, da der Bushof integraler Bestandteil der Bahnhofsplatzkonzeption sei.
7. In Anbetracht der zahlreichen Fragen, die er zum Thema schon beantwortet habe, verzichte auf weitere Ausführungen.



■ **Fragen von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP) betreffend Zukunft der Sekundarstufe I in Langenthal:**

Die Volksschule Lotzwil wird ab Schuljahr 2015/16 eine eigene Sekundarschule mit durchlässigem Schulmodell führen, weil in Langenthal auf der Sekundarstufe I die Durchlässigkeit fehlt. Damit wird Langenthal etliche Sekundarschüler/-innen aus umliegenden Gemeinden verlieren.

1. *Wie viele Sekundarschüler/-innen wird Langenthal aufgrund des Betriebs der Sekundarschule in Lotzwil verlieren?*
2. *Ist als Folge davon mit Klassenschliessungen in Langenthal zu rechnen?*
3. *Inwiefern sind dem Gemeinderat Überlegungen der Gemeinde Thunstetten-Bützberg bekannt, ebenfalls eine eigene Sekundarschule mit durchlässigem Schulmodell zu führen?*
4. *Inwiefern sind in Langenthal Bestrebungen im Gang, auf der Sekundarstufe I ein durchlässiges Schulmodell einzuführen, um als Sekundarschulstandort attraktiver zu werden?*

■ **Antworten von Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst (JL) auf die Fragen von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch:**

1. Pro Jahrgang werde mit einer halben Sekundarklasse gerechnet (= 11 Schülerinnen und Schüler). Insgesamt über die ganze Sekundarstufe I betrachtet, werde mit 33 Schülerinnen und Schüler gerechnet.

Die Spez-Sek-Klasse mache etwa 5 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aus, wobei gemäss Beschluss der Gemeinde Lotzwil diese Schülerinnen und Schüler weiterhin in Langenthal zur Schule gehen sollen.

2. Ja. Langenthal verliere insgesamt bis zu zwei Klassen in der Sekundarstufe I.
3. Weder dem Gemeinderat noch ihr als Präsidentin der Volksschulkommission sei bekannt, dass Thunstetten-Bützberg eine eigene Sekundarschule führen möchte. Die Gemeinde Thunstetten-Bützberg habe eine ständige Vertretung in der Volksschulkommission der Stadt Langenthal, wodurch auf der Ebene der Schulkommission ein sehr enger Kontakt gepflegt werde.
4. Auch in Langenthal werde aufgrund von Veränderungen in der Bildungslandschaft geprüft, welche Organisationsformen und -modelle am geeignetsten seien. Insbesondere der Entscheid des Grossen Rates zur GU9 bedeute eine einschneidende Veränderung für die Stadt Langenthal. Die Volksschulkommission habe sich in der aktuellen Legislaturperiode dieser Aufgabe angenommen und mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe ein entsprechendes Projekt bereits ausgelöst. Dieses Vorgehe entspreche im Übrigen auch einer in den Regierungsrichtlinien aufgeführten Massnahme.

■ **Fragen von Stadträtin Nathalie Scheibli (SP) betreffend Krippenplätze:**

Aktuell sind die Wartezeiten für einen Krippenplatz gegen 1 ½ Jahre. Es reicht nicht, wenn werdende Eltern ihr Kind für die Kinderkrippe bei Beginn der Schwangerschaft anmelden, dass nach dem Mutterschaftsurlaub ein Krippenplatz gesichert ist. Auch Zuzüger stehen oft vor Engpässen. An Arbeitsplätzen hat Langenthal im Gesundheitssektor und Wirtschaftsbereich zwar einiges zu bieten, im Betreuungsbereich ist das Angebot für Vorschulkinder mager. Nicht alle Eltern sind in der komfortablen Lage, ihre Kinder von Grosseltern hüten zu lassen.

"Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" kann in den Regierungsrichtlinien der Stadt Langenthal für die Jahre 13-16 unter Chancengerechtigkeit gelesen werden.

1. *Wann gedenkt der Gemeinderat diesen Missstand anzugehen?*
2. *Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten?*
3. *Ist geplant schulpflichtige Kinder (mit Eintritt in den Kindergarten) in Zukunft von der Kinderkrippe zu Gunsten von Säuglingen und Kleinkindern auszuschliessen?*



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

4. Würden Initianten für eine neue Kindertagesstätte von der Gemeinde finanziell und organisatorisch unterstützt?
5. Hätte die Stadt eine geeignete Liegenschaft für eine städtische Kinderkrippe?

■ **Antworten** von **Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst (JL)** auf die *Fragen* von Stadträtin Nathalie Scheibli:

Die Beantwortung der konkreten Fragen erfolge in ihrer eigenen Kompetenz und somit ohne Rücksprache mit dem Gemeinderatsgremium genommen zu haben. Mit den Fragen würden zum Teil Punkte angesprochen, die der Gemeinderat noch nie behandelt habe, weshalb dazu keine Beantwortung erfolge:

1. - 3 und 5. Es treffe zu, dass unter Chancengleichheit in den Regierungsrichtlinien die Massnahme "Prüfung des Ausbaus der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote während den Schulferien" aufgeführt sei. Dies betreffe aber nicht die Vorschulkinder, sondern die Tagesschule. Der Gemeinderat habe im Sinne einer Massnahme beschlossen, die Möglichkeiten während der Schulferien zu prüfen. Um zu klären, ob die Eltern, deren Kinder bereits in der Tagesschule seien, auch während der Ferienzeit an einem solchen Angebot interessiert seien, werde eine Bedarfsabklärung durchgeführt.

In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass der Stadtrat das *Postulat (gewandelte Motion)* Lanz Rahel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2013: *Einführung eines Tagesschulstrukturangebots während der Schulferien (Ferieninsel)* am 18. November 2013 mit nur einer Stimme Unterschied erheblich erklärt habe, womit kein ganz so deutliches Signal gesetzt worden sei.

In den Regierungsrichtlinien nicht enthalten, seien Massnahmen betreffend Kinderkrippenplätze für Vorschulkinder.

4. Der Gemeinderat habe im letzten Jahr Fr. 150'000.00 aus dem Anzeigergeld gesprochen. Das Geld sei der Kinderkrippe Windrose für die Innensanierung des Gebäudes zur Verfügung gestellt worden.

■ **Fragen** von **Stadtrat Stefan Grossenbacher (SVP)** betreffend **Überprüfung der Gebührentarife insbesondere Wasser, ARA und Belastungswerte:**

Gemäss Artikel 27, Abs. 1 des Organisations- und Gebührenreglements der IBL sollen die vom Verwaltungsrat der IBL beschlossenen Gebührentarife durch den Gemeinderat genehmigt – also im eigentlichen Sinne überprüft werden.

Artikel 36, Abs 1 besagt, dass die IBL jährliche Grundgebühren nach Maßgabe der installierten Belastungswerte erheben und diese die Deckung von mindestens 50% der Einlagen in die Reserven und der Zinskosten abgelten sollen.

In diesem Zusammenhang und im Vergleich mit ähnlich grossen Städten wie z.B. Burgdorf oder Zofingen fällt auf, dass die Gebührentarife der IBL viel zu hoch bemessen sind.

Insbesondere die Belastungswerte fallen ins Gewicht. Sie addieren sich zum Grundpreis pro Kubikmeter und belasten jeden Haushalt der Stadt Langenthal massiv.

Zur Zeit belaufen sich die Gebühren für Wasserbezug gerundet auf CHF 0.35 pro BW und Monat und jene für die ARA-Lieferung gerundet auf CHF 0.59.- pro BW und Monat. Dies ergibt ein Total von gerundet CHF 0.94 pro BW und Monat.

3 Beispiele:

1	Dusche entspricht	6 BW	x 0.94	=	pro Monat	CHF	5.64
					pro Jahr	CHF	67.68
1	Badewanne entspricht	8 BW	x 0.94	=	pro Monat	CHF	7.52
					pro Jahr	CHF	90.24



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

1	Gartenhahnen entspricht 5BW	x 0.94	=	pro Monat	CHF 4.70
				pro Jahr	CHF 56.40

Eine Wohnung mit Küche inkl. Geschirrspülmaschine (6BW), mit Badezimmer inkl. Badewanne (8BW), Dusche (6BW), WC (2BW) Lavabo (2BW) und Réduit mit Trog (4BW) und Waschmaschine (4BW) ergibt somit 32 BW für welche man pro Jahr CHF 360.96 bezahlen muss.

Diese Gebühren sind zusätzlich zum m³-Preis von Wasser und ARA zu bezahlen unabhängig ob die Wohnung oder die Liegenschaft bewohnt wird oder leer steht.

Hierzu stellen sich nun mehrere Fragen:

1. Hat sich der VR der IBL bereits mit den Gebühren insbesondere Wasser- und Abwasserabgaben beschäftigt und kann der Gemeinderat demnächst seiner Kontrollfunktion nachkommen?
2. Ist sich der Verwaltungsrat der IBL der Höhe der Gebührentarife bewusst und besteht ein Spielraum zur Anpassung der Abgaben?
3. Rechtfertigt Artikel 36 die Höhe der Gebühren oder übersteigt der Deckungsgrad die im Absatz 1 geforderten 50%?

■ **Antworten von Gemeinderat Pierre Masson (SP)** auf die Fragen von Stadtrat Stefan Grossenbacher:

In Anbetracht der kurzen Beantwortungszeit (ab Freitag Mittag) merke er einleitend an, dass die Beantwortung von Fragen die den IBL-Verwaltungsrat ansprechen, eine sehr grosse Herausforderung darstelle.

Nicht vor all zu langer Zeit habe die Wasserrechnung noch ein jährliches Defizit von rund Fr. 400'000.00 aufgewiesen. Handlungsbedarf sei angezeigt gewesen, worauf die Belastungswerte im Rahmen der Revision des Wasserversorgungsreglementes (Herbst 2001) eingeführt worden seien. Das Defizit sei abgebaut und Reserven gebildet worden. Der Wasserpreis sei in der Folge auch schon gesenkt worden. Die Einführung der Belastungswerte sei damals vom Kanton mit der Begründung gefordert worden, dass der grösste Teil der Kosten nicht durch das eigentliche Wasser, sondern durch die permanente Lieferbereitschaft und Verfügbarkeit von Wasser, entstehe.

1. Die IBL und somit auch der Verwaltungsrat der IBL seien für die Gebühren des Wassers zuständig. Für die Gebühren des Abwassers und dessen Gebührenfestsetzung sei der Gemeinderat zuständig. Die IBL nehme dieses Geld zwar auch ein, leite es aber an die Stadt weiter.

Der Verwaltungsrat der IBL beschäftige sich selbstverständlich immer wieder mit der Thematik. Bereits im Jahr 2012 sei der Belastungswert um rund ein Viertel gesenkt worden. Auf den 1. Januar 2013 sei auch der Kubikmeterpreis um rund 10% gesenkt worden.

Selbstverständlich nehme auch der Gemeinderat seine Kontrollfunktion wahr.

2. Da sich der Verwaltungsrat der IBL immer wieder mit den Wassergebühren befasse, sei sich dieser der Höhe dieser Gebühren natürlich bewusst.

In diesem Zusammenhang greife er auf den im Einleitungstext erwähnten Vergleich mit den Städten Zofingen und Burgdorf zurück. Er habe sich heute Morgen noch mit entsprechenden Statistiken auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass Langenthal günstiger als Zofingen sei und in etwa im Bereich von Burgdorf liege. Damit liege Langenthal sehr gut im Rennen, da die Statistiken keinen grossen Interpretationsspielraum zulassen.

Der Spielraum zur Anpassung der Gebühren hänge sehr stark von der Entwicklung des Reservefonds ab. Wenn der Reservefonds hoch sei oder stark zunehme, bestehe durchaus Spielraum zur Gebührensenkung. Umgekehrt - wenn die Reserven stark abnehmen oder aufgebraucht seien - gelte es die Gebühren aber zu erhöhen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Aktuell bestehe eine positive Reserve, welche vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft und als richtig befunden worden sei. Die Reserve betrage derzeit rund 50% der maximal erlaubten Höhe. In der Finanzplanung sei der laufende Abbau dieser Reserve vorgesehen. Zudem verursache die Zonentrennung zusätzliche Kosten, die über diese Gebühren bzw. Reserven beglichen werden müssen. Die derzeit geplanten Kosten seien nicht durch die Wassergebühren gedeckt, womit die Reserve kontinuierlich abgebaut werde.

3. Artikel 36 fordere eine Deckung von mindestens 50% via die Belastungswerte. Artikel 36 werde eingehalten, zumal auch das AGR zu keinem anderen Schluss gekommen sei.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12 A. Eingereichte Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 24. Februar 2014: ABiKuS. Überprüfung und Optimierung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit

Motionstext:

"ABiKuS. Überprüfung und Optimierung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit"

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem ABiKuS

- *eine umfassende Prüfung und Auslegeordnung vorzunehmen; dies namentlich bezüglich dessen Aufgaben, dessen Gliederung / Struktur, dessen Personalbestandes, des allfälligen Optimierungspotenzials;*
- *dem Stadtrat periodisch resp. regelmässig darüber Bericht zu erstatten;*
- *dem Stadtrat am Schluss die Resultate zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*

Zur Begründung der Motion:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. September 2010 ist das neue Amt für Bildung, Kultur und Sport ABiKuS per 1. August 2011 geschaffen worden. Das Amt ist für die Stadt Langenthal ein grosses und wichtiges, es hat verschiedene und heterogene Aufgaben und entsprechend viele Ansprechpartner (inkl. Schulen, Schulleitungen und Kommissionen). Namentlich hat es auch im Gemeinderat zwei wichtige Ansprechpartner (Ressort Bildung/Jugend sowie Ressort Kultur/Sport). Das erkannte auch die vom Gemeinderat im Frühjahr 2011 als Amtsvorsteherin gewählte Brigitte Müller: Schon der lange Name des neuen Amtes weist darauf hin, dass es sich um ein vielseitiges und facettenreiches Amt handle. Neben Bildungsthemen seien auch Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportanliegen darin beheimatet (Zitat aus dem Protokoll der Sitzung Stadtrat vom 9. Mai 2011).

Die erste Vorsteherin des ABiKuS kündigte ihre Stellung allerdings bereits nach einigen wenigen Monaten. Ihr Nachfolger, Peter Moser, hat das ABiKuS zwei Jahre geführt, hat sein Anstellungsverhältnis nun aber ebenfalls gekündigt. Zur Begründung wird in der Pressemitteilung des Gemeinderates vom 6. Februar 2014 u.a. angeführt, dass die Mitarbeitenden des Amtes die Vielzahl von Aufgaben und aufwändigen Projekten nicht mehr bewältigen können und dass die politische Unterstützung zu gering sei.

Es ist der FDP/jll/BDP-Fraktion ein Anliegen, dass das neue ABiKuS seine Aufgaben im Interesse der Langenthalerinnen und Langenthaler auch tatsächlich erfüllen und bewältigen kann. Damit das gewährleistet ist, erachten wir es als angebracht, dass der Gemeinderat eine umfassende Prüfung und Auslegeordnung vornimmt und allfälliges Optimierungspotenzial und das mögliche weitere Vorgehen herauskristallisiert. Vor dem Hintergrund der momentan laufenden Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse (AEA) kann es dabei aber nicht darum gehen, dem ABiKuS einfach zusätzliche Ressourcen oder Aufträge mit Folgen für den Aufwand anderer Akteure zuzuweisen. Vielmehr sollte explizit auch eine Fokussierung auf Kernaufgaben Teil der Überprüfung sein.

Das bedeutet, dass für das mögliche weitere Vorgehen und im Hinblick auf eine Optimierung explizit keine Optionen tabu sein sollen - auch eine Reorganisation, Verwesentlichung, Aufteilung etc. wie sogar die allfällige Aufhebung des ABiKuS müssen diskutiert werden können.

Der Stadtrat soll dabei periodisch über die einzelnen Schritte oder Erkenntnisse wie auch über mögliche Varianten einbezogen und auf dem Laufenden gehalten werden."

FDP/jll/BDP-Fraktion

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadttrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12 B. Eingereichte Motion Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 24. Februar 2014: Offenlegung der Interessenbindungen des Gemeinde- und Stadtrates

Motionstext:

"Offenlegung der Interessenbindungen

Der Gemeinderat wird beauftragt Grundlagen zu schaffen, damit sämtliche Interessenbindungen des Gemeinde- wie auch Stadtrates bekannt und öffentlich einsehbar sind.

Begründung:

Transparenz ist wichtig, in allen Bereichen. Aus diesem Grund ist es selbstverständlich, dass bspw. die Bundesräte oder Grossräte ihre Verbindungen offen legen. Die Bevölkerung von Langenthal also die Wähler haben ein Recht darauf zu wissen, wie und wo die Gemeinderäte wie auch die Stadträte eingebunden sind. Gemeint sind Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts (amtlich oder privat).

Wer nichts zu verbergen hat, kann auch nichts gegen eine Offenlegung haben."

Karin Rickli und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



12 C. Eingereichte Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. Februar 2014 betreffend konkrete Auswirkungen der Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern" auf die Stadt Langenthal

Interpellationstext:

"Konkrete Auswirkungen der Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» auf die Stadt Langenthal

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei wie vielen Personen hat die Stadt Langenthal die - bereits hängigen und nach dem 11. Dezember 2013 eingereichten - Einbürgerungsgesuche aufgrund der neuen Verfassungsbestimmungen abgewiesen, sistiert oder anderweitig nicht weiter behandelt?
2. Aus welchen der in Art. 7 KV genannten Gründe ist dies erfolgt?
3. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Personen, die ein (ursprünglich beabsichtigtes) Einbürgerungsgesuch aufgrund der verschärften Einbürgerungsvoraussetzungen in Art. 7 KV gar nicht mehr formell eingereicht haben?

Um wieviele Personen handelt es sich hierbei ungefähr?

Begründung:

Am 24. November 2013 hat die Berner Stimmbevölkerung die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» deutlich angenommen und sich damit für faire, aber schärfere Einbürgerungsvoraussetzungen ausgesprochen. Die Polizeidirektion (POM) hat daraufhin festgestellt, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen der Volksinitiative hinsichtlich der Straffälligkeit, des Sozialhilfebezugs, der Landeskenntnisse und des Erfordernisses der Niederlassungsbewilligung «genügend bestimmt und damit direkt anwendbar» sind (Medienmitteilung der POM vom 6.12.2013). Abgesehen von den verschärften Anforderungen, welche die Verfassung nun an das Beherrschen der Amtssprache stellt (Art. 7 Abs. 3 Bst. c KV), sind demnach sämtliche der in Art. 7 Abs. 3 KV neu genannten, verschärften Einbürgerungsvoraussetzungen genügend bestimmt und damit direkt anwendbar. Seit dem 11. Dezember 2013 sind die neuen Bestimmungen in Kraft. Die neuen Einbürgerungsvoraussetzungen gelten laut der POM namentlich auch - soweit Gesuche um ordentliche Einbürgerung betreffend - für «alle hängigen Einbürgerungsfälle, unabhängig davon, ob das Verfahren aktuell vor der Gemeinde, dem Bund oder dem Kanton geführt wird». Von praktischem und öffentlichem Interesse ist nun, wie sich die angenommene Volksinitiative konkret auf die - vor und nach deren Annahme - eingereichten Einbürgerungsgesuche auswirkt."

Patrick Freudiger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 24. Februar 2014

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12 D. Eingereichte Interpellation Rickli Karin (GL) vom 24. Februar 2014 betreffend Entschädigungen der Gemeinderäte

Interpellationstext:

"Entschädigungen der Gemeinderäte

Das Amt als Gemeinderat bringt automatisch weitere Verpflichtungen mit sich. Ein Gemeinderat muss in verschiedenen Gremien die Stadt vertreten. Dabei werden teilweise Entschädigungen ausgerichtet. Gemäss Art. 87 Abs. 5 der Stadtverfassung ist die Funktion des Stadtpräsidenten ein Vollamt (gem. Duden: Amt, dem sein Inhaber die volle Arbeitszeit widmet).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Fliessen die Entschädigungen an die Gemeinderäte für Tätigkeiten oder Mandate (bspw. Grossrat) während ihres Amtes (nicht berufliche Tätigkeiten) oder Vertretungen von Amtes wegen in die Kasse der Stadt Langenthal?*
- *Wenn Nein, wieso nicht?*
- *Auf welcher Grundlage basiert diese Praxis?*
- *Werden im Rahmen des Projekts «Aufgabenüberprüfung und Ertragspotentialanalyse» die Entschädigungen der Gemeinderäte ebenfalls nach Optimierungsmöglichkeiten untersucht?"*

Karin Rickli

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



12 E. Eingereichte Einfache Anfrage Sterchi Beat (SVP) vom 24. Februar 2014 betreffend Nutzung von Schulhäusern für Wahlveranstaltungen

Text der Einfachen Anfrage:

"Nutzung von Schulhäusern für Wahlveranstaltungen"

Im Zusammenhang mit der Schliessung der Alten Mühle haben verschiedene Parteien ihre Wahlanlässe in Schulhäuser verlegt (Beispiel Podium vom 27.2. im Singsaal des Schulhauses Kreuzfeld 1; Wahlgipfel vom 4.3. im Gymnasium Langenthal).

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es angesichts der Verpflichtung der Stadt zur politischen Neutralität der öffentlichen Hand richtig und zulässig, dass Schulhäuser und Schulanlagen für Wahlveranstaltungen benutzt werden können?*
- 2. Gibt es in der Stadt Langenthal eine reglementarische Grundlage für die Verwendung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern und Schulanlagen für Wahlveranstaltungen?*
- 3. Wer bezahlt die Kosten für die Benützung der Schulräume und -anlagen?*
- 4. Welche Kosten entstehen der Stadt, wenn Schulräume und -anlagen für Wahlveranstaltungen benutzt werden?"*

Beat Sterchi

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 39 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Einfache Anfrage)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.



12 F. Eingereichte Einfache Anfrage Sterchi Beat (SVP) vom 24. Februar 2014 betreffend Bauvorhaben des Islamischen Kulturzentrums an der Bützbergstrasse

Text der Einfachen Anfrage:

"Bauvorhaben des Islamischen Kulturzentrums an der Bützbergstrasse"

Im April 2012 entschied das bernische Verwaltungsgericht, dass das vom Islamischen Kulturzentrum an der Bützbergstrasse geplante Minarett wegen Verstosses gegen das Baureglement der Stadt Langenthal (verbotene Dachaufbaute) nicht gebaut werden kann. Der Entscheid wurde mangels Weiterzug an das Bundesgericht rechtskräftig.

In Bezug auf die seitherigen baulichen Veränderungen ersuche ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Baubewilligungsverfahren sind im Zusammenhang mit dem Innenausbau des Kulturzentrums in der Zwischenzeit gelaufen?*
- 2. Was wurde in der Zwischenzeit gebaut bzw. was ist noch hängig?*
- 3. Wie geht der Gemeinderat mit der von der Baudirektion im Baubewilligungsverfahren um das Minarett geäusserten Kritik gegen die bestehenden Parkplätze auf der Vorderseite des Kulturzentrums um?"*

Beat Sterchi

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 39 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Einfache Anfrage)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.



13. In eigener Sache

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) erteilt Stadtrat Rudolf Lanz das Wort **zur Abgabe einer persönlichen Erklärung**.

Rudolf Lanz (FDP): Diese Woche habe er zu Händen des Stadtratspräsidenten **seine Demission als Mitglied des Stadtrates per 28. Februar 2014 eingereicht**. Sein Rücktritt habe gesundheitliche Gründe. Er habe sich nach seinem erlittenen Schlaganfall entschlossen, sowohl beruflich wie auch politisch etwas kürzer zu treten. Nach 10 Jahren aktivem Politisieren finde er es an der Zeit, das Amt an Michael Witschi zu übergeben, welcher als sein Nachfolger bereits bestimmt und auch bereit sei, das Amt anzutreten.

Er nutze heute die Gelegenheit, allen herzlich für die viele Anerkennung, die er erfahren habe, als es ihm gesundheitlich schlecht ergangen sei, zu danken. Im Sinne eines Dankeschöns für die schöne Zeit, die er im Stadtrat habe erleben dürfen, lade er - als eines der Gründungsmitglieder des Kunstkreises⁴⁹ - alle Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder sowie alle Mitglieder der Präsidialverwaltung am Freitag Abend, 28. Februar 2014 herzlich zum "Paella-Essen" in das Atelier des Kunstkreises⁴⁹ an die Bahnstrasse 3 nach Lotzwil ein.

Trotz der Kurzfristigkeit der Einladung hoffe er, dass viele Ratsmitglieder seiner Einladung folgen und ihm die Teilnahme via E-Mail kurz bestätigen.

(Applaus)

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP): Im Namen des Gemeinde- und des Stadtrates danke er Stadtrat Rudolf Lanz herzlich für die geleistete Arbeit für die Stadt Langenthal und die zu Gunsten der Allgemeinheit eingesetzte Zeit. Mit besten Wünschen für die Zukunft freue er sich Stadtrat Rudolf Lanz als ein Zeichen des Dankes einen Blumenstrauss zu überreichen.

(Applaus)

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) wünscht allen eine schöne Fasnachtszeit und erklärt die 2. Sitzung des Jahres 2014 um 21.40 Uhr für geschlossen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
